

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 85 (2020)
Heft: 3

Artikel: Steuern, Pfaffen, Schreiberlinge : politische Gräben im Bezirk Arlesheim
Autor: Epple, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuern, Pfaffen, Schreiberlinge Politische Gräben im Bezirk Arlesheim

1. Einleitung

Diskutiert man im Kanton Basel-Landschaft über politische Gräben, die mit dem auf eidgenössischer Ebene viel beachteten «Röstigraben» vergleichbar sind, so steht meistens der Graben zwischen dem unteren und oberen Kantonsteil zur Debatte. Dabei fällt ab und zu auch der wenig schmeichelhafte Begriff vom «Speckgürtel», der sich «am Rande der Stadt» ausdehnen soll.¹ Dass es dieser Graben ist, welcher die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist auf die lange Auseinandersetzung um die Wiedervereinigung der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zurückzuführen. Es war diese Auseinandersetzung, welche den unteren und oberen Kantonsteil spaltete. Ihre intensivsten Phasen erlebte die Auseinandersetzung in den 1930er- und 1960er-Jahren. Und eine der Hinterlassenschaften ihrer Intensität ist die grosse Aufmerksamkeit, welche der politische Graben zwischen oberem und unterem Kantonsteil bis in die Gegenwart erhält. Ob dieser Aufmerksamkeit auch heute noch ein realer Interessengegensatz entspricht, darf angesichts der hochgradigen Verflechtung beider Kantonsteile mit der Stadt und der hohen Mobilität beim Wohnen und Arbeiten zumindest angezweifelt werden.

Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert stand im Kanton Basel-Landschaft ein anderer politischer Graben im Zentrum. Immer wieder während des 19. Jahrhunderts und insbesondere während des Kulturkampfes, der nach einer längeren Latenz seinen Höhepunkt in den 1870er-

Jahren erlebt hatte, war es der konfessionelle Gegensatz, der im Kanton Basel-Landschaft die Politik beschäftigte. Er warf weit höhere Wellen als der Gegensatz zwischen Ober- und Unterbaselbiet. Die Brisanz des konfessionellen Grabens hatte damit zu tun, dass der reformierten Landschaft Basel seit dem Beschluss des Wiener Kongress vom 20. März 1815 und ihrem Übertritt Ende desselben Jahres mit dem Birseck neun katholische Gemeinden angehörten. Mit Ausnahme Reinachs standen sie in den Trennungswirren von 1832 und 1833 auf der Seite des Kantons Basel-Landschaft. Das führte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts dazu, dass dieser Graben die ehemals untertänige Landschaft und nicht die benachbarte Stadt durchzog.²

Ein weiterer politischer Graben, der den Kanton Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert beschäftigte, war derjenige zwischen Gemeinden und Kanton. Als Gründung von Gemeinden, denen die Stadt Basel die Staatsverwaltung in der Hoffnung entzogen hatte, sie würden reumütig um die Wiederaufnahme in den städtischen Staatsverband nachsuchen, hatten es die kantonalen Institutionen von Anfang an sehr schwer, sich gegenüber den Gemeinden durchzusetzen. Diese verteidigten wachsam ihre Autonomie und liessen nur einen sehr zögerlichen Ausbau des Kantons zu. In den 1860er-Jahren setzte die demokratische Bewegung eine Verfassung durch, welche direkt-demokratische Einrichtungen wie Initiative, obligatorisches Referendum und Abberufungsrecht stark ausbaute. Die politischen Kräfte, welche

¹ Zur Geschichte der Agglomeration: Kreis 2019.

² Heimgartner 2011; Utz 2018.

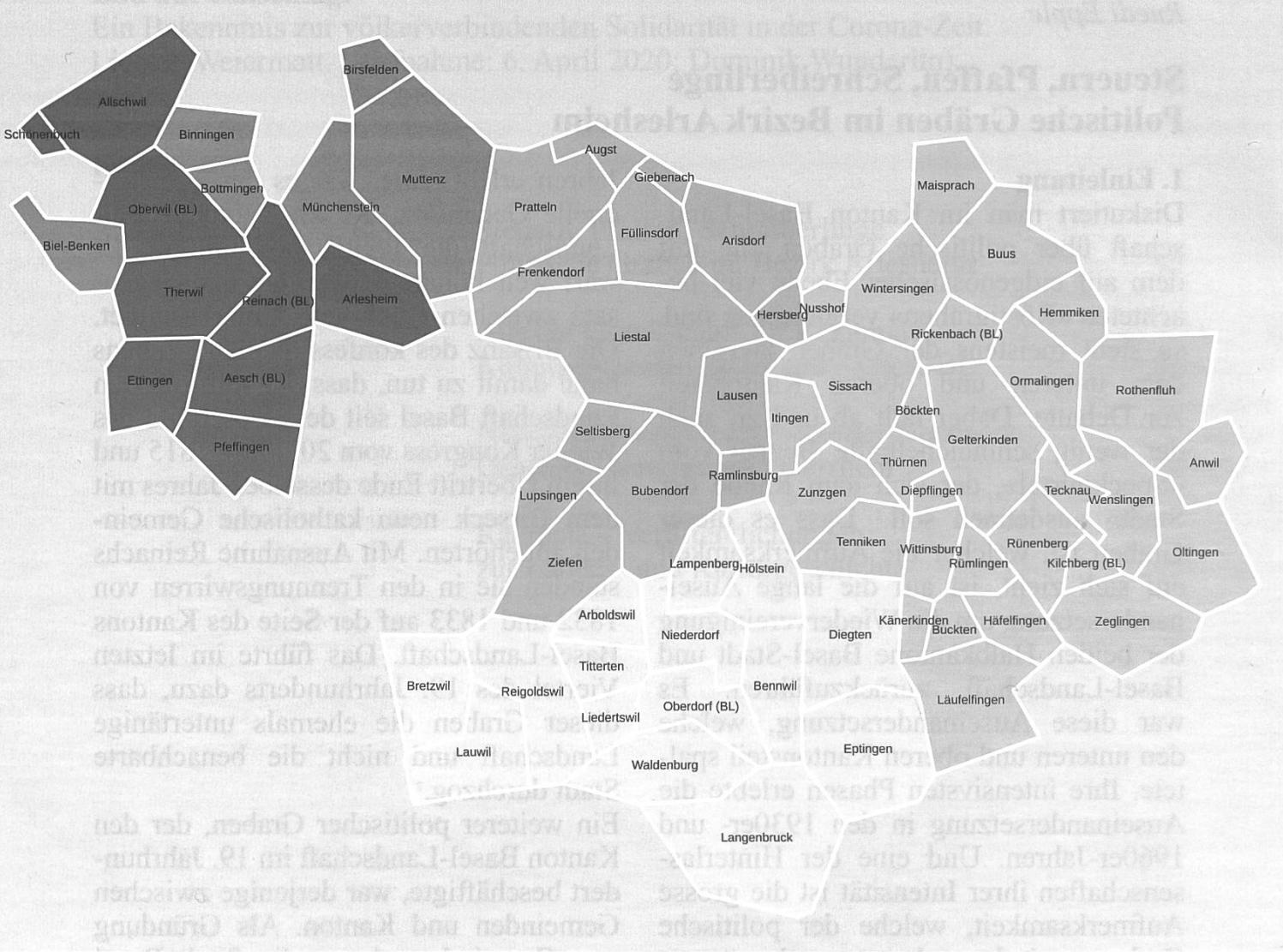


Abb. 1: Der Kanton Basel-Landschaft, seine Gemeinden und Bezirke in ihrer Ausdehnung zwischen 1832 und 1994. Der Kanton Basel-Landschaft besteht seit der Trennung des Kantons Basel 1832/33. Im Bezirk Arlesheim sind das katholische Birseck sowie der übrige Teil des Bezirks zusätzlich hervorgehoben. 1994 traten dem Kanton Basel-Landschaft die dreizehn katholischen Gemeinden des Bezirks Laufen bei, der seit 1815 dem Kanton Bern angehört hatte. Diese schliessen in südwestlicher Richtung an das Birseck an.

die Gemeindeautonomie verteidigen und die Stärkung des Kantons verhindern wollten, waren Teil dieser Bewegung und erhielten zusätzliche Möglichkeiten in die Hand, um ihrer politischen Position Nachachtung zu verschaffen.³

Neben dem konfessionellen Graben und demjenigen zwischen Gemeinden und Kanton war der Gegensatz zwischen Ober- und Unterbaselbiet im 19. Jahrhun-

dert noch nebensächlich. Er flackerte zwar immer wieder auf, wenn etwa die eine oder andere Bewegung oder der eine oder andere Politiker die Frage der Wiedervereinigung aufwarf. Doch zum dominanten Graben entwickelte sich dieser Gegensatz erst im Laufe des 20. Jahrhunderts.⁴ Der vorliegende Aufsatz geht der Frage nach, welche politischen Gräben sich im ausgehenden 19. Jahrhundert in den Ab-

³ Blum 1977; Epple 2001.

⁴ Epple 1998; Manz 2019a,b.

stimmungsergebnissen der Gemeinden des Bezirks Arlesheim zeigten. Auf diese Zeit und diesen geographischen Raum bleibt der Aufsatz aus methodischen Gründen beschränkt. Auf Abstimmungsergebnisse konzentriert er sich, weil diese Quelle über das Jahr 1875 hinaus bisher kaum unter dieser Fragestellung ausgeschöpft wurde.⁵ Mir stehen dabei Daten zu den Abstimmungsergebnissen der Gemeinden zur Verfügung, die seit Kurzem in einer vollständigen Serie für die Jahre 1874 bis 2017 vorliegen.⁶

Die Politikwissenschaft verhandelt die angesprochenen politischen Gräben unter dem Begriff der «Konfliktlinien» oder «cleavages». Diese haben sich historisch herausgebildet und prägten sowohl das schweizerische Parteiensystem als auch die Abstimmungsergebnisse auf eidgenössischer Ebene.⁷ Es wird sich zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft dabei keine Ausnahme macht.

Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert: Nach der Einleitung geht der zweite Abschnitt auf das methodische Vorgehen ein. Der dritte Abschnitt präsentiert die statistischen Ergebnisse über den Verlauf und die Tiefe der politischen Gräben. Der vierte Teil vertieft die Analyse anhand einiger ausgewählter Abstimmungen. Der fünfte Teil fasst die Ergebnisse zusammen und diskutiert sie im Zusammenhang mit dem Forschungsstand.

2. Zur Methode

Das Konzept der politischen Gräben geht auf Seymour Lipset und Stein Rokkan zurück. Die beiden Sozialwissenschaftler postulierten, dass westliche Demokra-

tien von vier grundlegenden Gegensätzen durchzogen sind. Diese Konfliktlinien hatten sich nach Lipset und Rokkan historisch herausgebildet und äusserten sich als Gegensätze zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Stadt und Land, zwischen Kirche und Staat sowie zwischen Kapital und Arbeit. Lipset und Rokkan nutzen ihr Konzept in erster Linie zur vergleichenden Analyse der Parteiensysteme westlicher Demokratien. In der Schweiz wurde es aber darüber hinaus auch dazu verwendet, politische Gräben zu verfolgen, die in Abstimmungsergebnissen von Kantonen und Bezirken aufscheinen. Eine Frage, die man dabei untersuchte, war beispielsweise, ob noch die klassischen oder ob daneben bereits neue Konfliktlinien auftauchten.⁸ Eine neuere Arbeit von Werner Seitz operationalisierte die Konfliktlinien als «politische Gräben». An seinem methodischen Vorgehen orientiert sich auch der vorliegende Aufsatz. Politische Gräben zeigen sich als absolute Differenz zwischen den Ja-Stimmenanteilen von Kantonen und Bezirken, die sich etwa nach ihrer Sprache, nach ihrer konfessionellen Zusammensetzung oder nach ihrem Urbanisierungsgrad unterscheiden. Politische Gräben liegen nach Seitz vor, wenn die Differenz zwischen den Ja-Stimmenanteilen der beiden Vergleichsgruppen absolut mehr als zehn Prozentpunkte beträgt.⁹

Um verschiedene, sich überlagernde politische Gräben auseinanderhalten und den besonderen Verhältnissen im Kanton Basel-Landschaft gerecht werden zu können, musste ich allerdings vom Vorgehen von Werner Seitz etwas abweichen. Zur ersten methodischen Änderung veranlasste mich das Beispiel der Abstimmung über die Geschlechtsvormundschaft von 1879.

⁵ Blums Studie (Blum 1977), die ebenfalls Abstimmungsergebnisse beizog, endet mit dem Jahr 1875.

⁶ Epple 2019, 2020.

⁷ Bolliger 2007; Seitz 2014.

⁸ Bolliger 2007.

⁹ Seitz 2014, S. 21-27.

Bestimme ich nämlich den politischen Graben, der sich bei dieser Vorlage zwischen dem katholischen Birseck und dem reformierten Kantonsteil ergeben hat, fällt dieser sehr hoch aus, was für einen tiefen konfessionellen Graben sprechen würde. Nun liefert aber die Darstellung von Annamarie Ryter, die sich eingehend mit dieser Abstimmung befasst hat, keine Hinweise darauf, dass bei dieser Vorlage konfessionelle Gegensätze eine Rolle gespielt haben könnten. Eher vermutet sie, dass dabei die Nähe zur Stadt Basel einen Einfluss gehabt haben könnte.¹⁰ Der politische Graben zwischen dem katholischen Birseck und den reformierten Gemeinden des Bezirks Arlesheim fällt denn auch sehr gering aus und könnte auch nach den Kriterien von Werner Seitz nicht als solcher gelten.

Ich habe mich aus diesem Grund dafür entschieden, die Bedingungen an tiefe politische Gräben strenger zu fassen und unfreiwillige Allianzen, die sich zwischen den verschiedenen Kantonsteilen einstellen, zur Differenzierung sich überlagerner politischer Gräben zu nutzen:

- Ein konfessioneller politischer Graben liegt nur dann vor, wenn er sich sowohl zwischen dem katholischen Birseck und den übrigen Gemeinden des Bezirks als auch zwischen dem Birseck und dem oberen Kantonsteil zeigt. Gleichzeitig darf er nicht zwischen den reformierten Gemeinden des Bezirks Arlesheim und den reformierten Gemeinden des Oberbaselbiets auftreten.
- Entsprechend muss ein politischer Graben zwischen Ober- und Unterbaselbiet, wie er etwa in der Wiedervereinigungsfrage auftritt, sowohl zwischen dem Birseck und dem Oberbaselbiet als auch zwischen den übrigen Gemeinden des Bezirks Arlesheim und den oberen Be-

zirklen auftreten. Doch darf er sich nicht gleichzeitig zwischen dem Birseck und den übrigen Gemeinden des Bezirks Arlesheim zeigen. Der Bezirk Arlesheim muss sich in diesen Fällen im Gegen teil weitgehend einig sein.

- Bringt man diese Kriterien auch für die Konstellation zur Anwendung, bei der sich das Birseck und das Oberbaselbiet weitgehend einig, jedoch beide durch einen politischen Graben von den übrigen Gemeinden des Bezirks Arlesheim getrennt sind, lässt sich schliesslich ein weiterer politischer Graben herausfiltern.

Die Differenzierung von politischen Gräben anhand der unfreiwilligen Allianzen zwischen den Gemeinden des Birsecks, des reformierten Teils des Bezirks Arlesheim und den beiden Bezirken Sissach und Waldenburg, verspricht also, sich überlagernde politische Gräben unterscheiden zu können. Ob die Unterscheidungen plausibel sind, muss sich an den Inhalten der entsprechend kategorisierten Abstimmungen zeigen. Auf der Grundlage des Forschungsstandes zur eidgenössischen und kantonalen Ebene ist zu vermuten, dass sich neben dem Graben zwischen den Konfessionen und dem Ober- und Unterbaselbiet der Graben abzeichnen wird, der sich im Konflikt um das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden öffnet. Dieser wäre der Konfliktlinie Zentrum-Peripherie zuzurechnen, der sich in ihrer politischen Dimension als Zentralismus-Föderalismus-Gegensatz zeigt.¹¹

Ein weiterer Unterschied zum Vorgehen von Werner Seitz ergibt sich bei der Periodisierung. Ich untersuche lediglich die politischen Gräben seiner ersten Phase von 1874 bis 1919. Der Bezirk Arlesheim war im ausgehenden 19. Jahrhundert nämlich derjenige Teil des Kantons Basel-Land-

¹⁰ Ryter 1994, S. 62-65.

¹¹ Seitz 2014, S. 19.

schaft, der sich am rasantesten veränderte. Der Sog des nahen städtischen Zentrums und die Industrialisierung sowie in deren Folge das Bevölkerungswachstum sowie die soziale und geographische Mobilität führten dazu, dass das Birseck seine politische Eigenständigkeit zunehmend verlor und immer stärker in den Bezirk Arlesheim integriert wurde.¹² Politische Gräben, die sich für das ausgehende 19. Jahrhundert noch innerhalb des Bezirks feststellen lassen, verloren rasch an Bedeutung und wurden durch die Dominanz des Grabens zwischen Unter- und Oberbaselbiet verdrängt. Werner Seitz stellte auch auf eidgenössischer Ebene fest, dass sich insbesondere der konfessionelle politische Graben im Laufe des 20. Jahrhunderts abschwächt. Der Bezirk Arlesheim wichen somit lediglich darin vom eidgenössischen Muster ab, als dass sich dieser Prozess einige Jahrzehnte früher vollzog.¹³ Ein letzter methodischer Unterschied zum Vorgehen von Werner Seitz sei erwähnt. Das Bild von den politischen Gräben suggeriert, dass die politischen Größen wie etwa die katholischen Stammlande oder die reformierten Kantone, deren Ja-Stimmenanteile die Berechnung der politischen Gräben vergleicht, homogen gewesen seien. Seitz kontrolliert diese Annahme, indem er die Standard-Abweichung der Ja-Stimmenanteile berechnet und bei der Interpretation auch die Abstimmungsergebnisse abweichender Einheiten wie etwa die paritätischen Kantone berücksichtigt. Ich verzichte auf dieses Vorgehen, thematisiere die Heterogenität des Birsecks und des übrigen Bezirks Arlesheim jedoch in einem besonderen Abschnitt.¹⁴

¹² Utz 2018, S. 30-39.

¹³ Seitz 2014, S. 73-83.

¹⁴ Seitz 2014, S. 26-27.

3. Tiefe und Verlauf politischer Gräben

Von den 118 kantonalen Abstimmungen, die im Zeitraum zwischen 1874 und 1919 stattfanden und von denen ein Ergebnis bekannt ist, lassen sich 114 Vorlagen den drei oben bestimmten politischen Gräben zuweisen. Nur bei 4 Abstimmungen bleibt dies unklar. 10 Abstimmungen lassen sich dem konfessionellen Graben zuordnen. 47 polarisieren zwischen Ober- und Unterbaselbiet. 57 Vorlagen gehen auf das Konto des Grabens Kanton-Gemeinden. Nicht in jeder dieser Kategorien fallen jedoch in gleichem Ausmass tiefe politische Gräben an: Entlang der konfessionellen Gegensätze rufen 8 Abstimmungen oder 80 Prozent tiefe Gräben hervor, bei der Frage Kanton-Gemeinde sind es 35 Abstimmungen oder rund 60 Prozent. Definitionsgemäss keine tiefen politischen Gräben zwischen dem Birseck und dem übrigen Bezirk Arlesheim rufen die Abstimmungen hervor, die zwischen Ober- und Unterbaselbiet polarisieren.

Die Abbildung 2 zeigt nun Tiefe und Verlauf der politischen Gräben für die Abstimmungen der beiden Kategorien Konfession und Kanton-Gemeinde. Um die Fallzahl bei den konfessionell polarisierenden Abstimmungen zu erhöhen, wurden auch die 11 eidgenössischen Abstimmungen des gleichen Zeitraums beigezogen, die sich im Kanton Basel-Landschaft nach den strengerem Kriterien als konfessionell polarisierend erwiesen.¹⁵ Darunter sind auch Vorlagen wie die Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 oder über die Schweizerischen Bundesbahnen von 1898 anzutreffen, die bereits bei Werner Seitz als konfessionell polarisierend auftauchen.¹⁶

¹⁵ Ich danke Markus Schürmann und Hans Utz für ihre Zweifel an der geringen Fallzahl. Sie brachten mich auf die Idee, diese mit den eidgenössischen Abstimmungen zu erhöhen.

¹⁶ Seitz 2014, S. 62, 68.

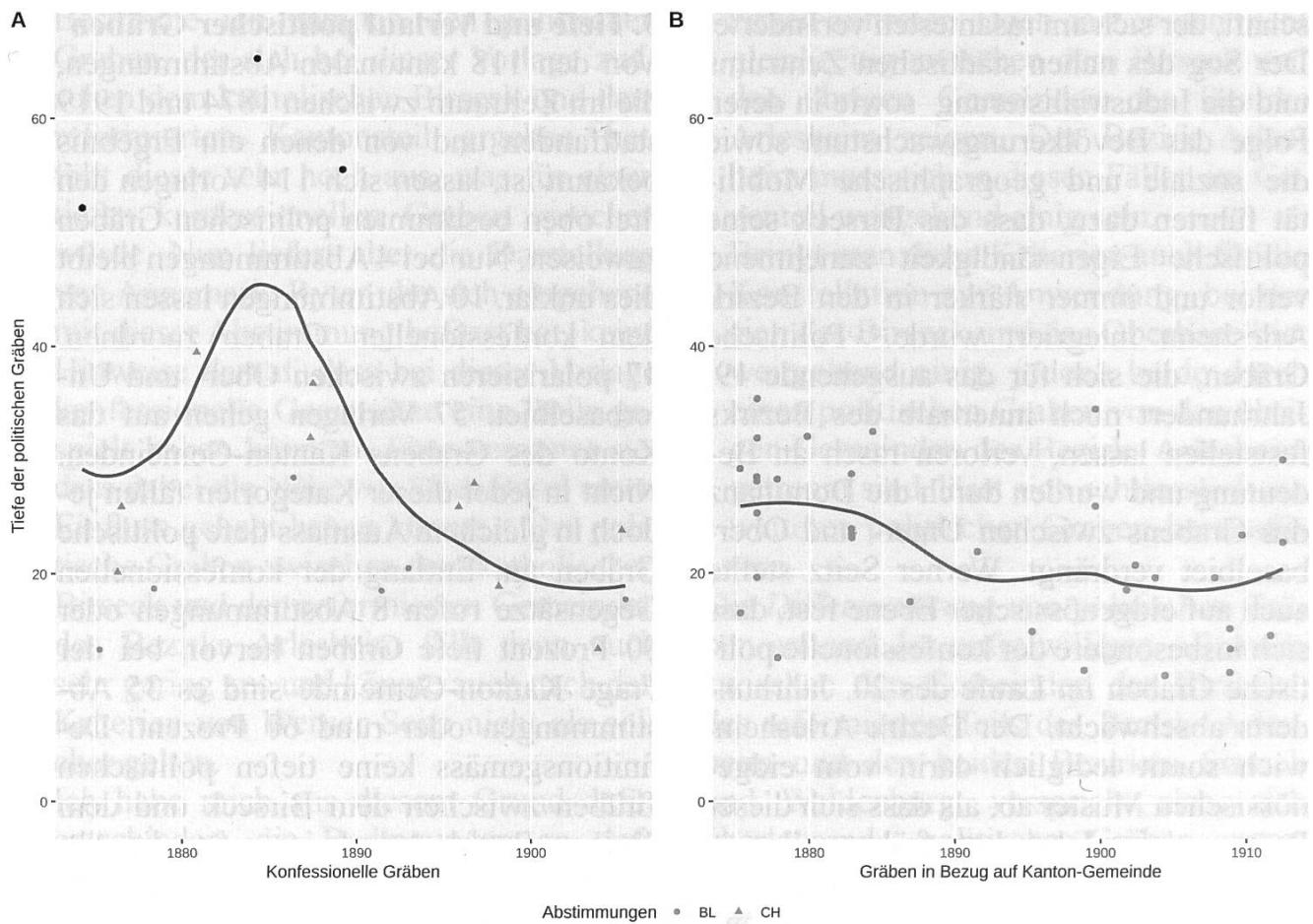


Abb. 2: A: Konfessionelle politische Gräben in kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Bei den dunkel markierten Fällen handelt es sich um drei Abstimmungen, die durch besonders tiefe politische Gräben auffallen und die den Kurvenverlauf stark, aber nicht verfälschend beeinflussen. Von links nach rechts handelt es sich um die eidgenössische Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 sowie um die kantonalen Abstimmungen über die Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes von 1884 und die Staatsverfassung von 1889. An beiden kantonalen Abstimmungen nahmen die Gemeinden des Birsecks nicht teil, was die besonders tiefen Gräben erklärt. **B:** Politische Gräben in kantonalen Abstimmungen, die entlang der Frage Kanton-Gemeinde tiefen politischen Gräben öffneten.

Nach Grafik A in Abbildung 2 erreichte der Kulturkampf im Kanton Basel-Landschaft bei den Abstimmungen seinen Höhepunkt Mitte der 1880er-Jahre. Das steht einerseits damit in Einklang, dass mit dem bekannten «vierhöckerigen Kamel», einer Serie von eidgenössischen Abstimmungen, auch die katholisch-konservativen Referendumsstürme damals ihren Höhepunkt erlebten. Andererseits fallen auch die beiden Abstimmungen in diesen Zeitraum, an denen die katholischen Gemeinden nicht teilnahmen, was die tiefen Gräben erklärt: Im ersten Fall, weil sie 1884

von der Abstimmung über die Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes ausgeschlossen waren; im zweiten Fall, weil sie 1889 die Abstimmung über die neue Staatsverfassung boykottierten. Es wird von beiden Abstimmungen unten noch die Rede sein. Sowohl Ausschluss wie Boykott lassen sich nur vor dem Hintergrund der durch den Kulturkampf angeheizten Stimmung verstehen. Der Grafik A ist auch zu entnehmen, dass der Kulturkampf bei eidgenössischen Vorlagen im Durchschnitt tiefere Gräben hervorrief als bei kantonalen: Von den erwähnten Ausnah-

men abgesehen, sind die Werte bei kantonalen Abstimmungen niedriger als bei eidgenössischen.

Wie aus einem Vergleich der Grafiken A und B hervorgeht, wirkte sich der Kulturmampf und damit der konfessionelle Gegensatz vorübergehend stark, aber insgesamt während einer eher kurzen Phase auf das Abstimmungsverhalten im Bezirk Arlesheim aus. Polarisierungen bei Abstimmungen zum Gegensatz Kanton-Gemeinde waren demgegenüber nicht nur häufiger, sondern auch beständiger. Sie hielten sich auf einem Niveau von 20 Prozent oder knapp darüber. Immerhin lässt der Verlauf beider Kurven vermuten, dass auch Vorlagen dieser Kategorie während des Kulturmampfes mindestens teilweise unter konfessionellen Gesichtspunkten entschieden wurden.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert waren die konfessionellen politischen Gräben im Durchschnitt nicht mehr tiefer als diejenigen bei den Abstimmungen der Kategorie Kanton-Gemeinde. Spätestens ab 1905 war der Kulturmampf im Kanton Basel-Landschaft so weit abgeklungen, dass er im Bezirk Arlesheim nicht mehr an Abstimmungsergebnissen auf Bezirksebene festzustellen war. Wie noch gezeigt werden kann, waren seine Nachwirkungen danach nur noch im Abstimmungsverhalten einzelner Gemeinden zu beobachten.

In Bezug auf Tiefe und Verlauf der politischen Gräben lässt sich somit feststellen, dass im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Bezirk Arlesheim sowohl konfessionelle als auch politische Gräben in Bezug auf das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden auftraten. Konfessionelle Polarisierungen fielen dabei zeitweise heftiger aus als andere, traten dafür aber während einer kürzeren Phase auf. Der Kulturmampf machte sich jedoch auch bei anderen Abstimmungsgegenständen bemerkbar. Im Vergleich zur eidgenössischen Ebene wa-

ren die konfessionellen Polarisierungen auf kantonaler Ebene moderater.

4. Inhalte stark polarisierender Vorlagen

Dieser Abschnitt behandelt die Abstimmungen, bei denen sich im Bezirk Arlesheim tiefe politische Gräben auftaten. Da dies definitionsgemäß nur beim konfessionellen sowie beim Graben Kanton-Gemeinden der Fall sein konnte, beschränke ich meine Darstellung auf die Vorlagen aus diesen beiden Kategorien. Ich will als Übersicht und mit einigen Beispielen aufzeigen, welche Inhalte tiefe politische Gräben hervorriefen. Dabei stellt sich mir ein Problem, mit dem schon zeitgenössische Beobachter zu tun hatten. In den öffentlichen Auseinandersetzungen, die den Abstimmungen vorausgingen, äusserten sich zwar meistens Regierungsräte, Landräte oder Journalisten zu den Vorlagen, doch sehr oft wichen die Abstimmungsergebnisse im ausgehenden 19. Jahrhundert von deren Empfehlungen ab, ohne dass klar ersichtlich wurde, warum sich die Stimmbürger anders entschieden hatten. So stellte die «Basellandschaftliche Zeitung» etwa anlässlich der Abstimmungen vom 28. Mai 1876 fest, ihr Aufruf «zur Angabe von Gründen für Verwerfung dieser oder jener Vorlage» sei ungehört verhallt: «In keinem Blatte haben wir einen Artikel gefunden, welcher die Nichtannahme einer der sechs Vorlagen begründet oder befürwortet hätte.»¹⁷ Nicht in jedem Fall lassen sich deshalb in den Quellen Hinweise darauf finden, weshalb eine Vorlage im Birseck anders beurteilt wurde als im übrigen Bezirk Arlesheim. Ich habe deshalb zusätzlich in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», die als Sprachrohr der konservativen Katholiken gelten kann, nach möglichen Argumenten gesucht.

¹⁷ BZ 26. Mai 1876

4.1 Reformiert versus katholisch

Welche Vorlagen konfessionelle politische Gräben hervorriefen, geht aus der Tabelle 1 hervor. Bei rund der Hälfte dieser Vorlagen ist ein konfessioneller Bezug auf den ersten Blick sichtbar. So ging es um katholische Kirchengemeinden, um die Sonntagsruhe oder um die Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes, über die der Regierungsrat am 11. Mai 1884 alleine den reformierten Kantonsteil entscheiden liess. Zwar gab es auch im Birseck Abstimmungen, die auf die katholischen Gemeinden beschränkt blieben.¹⁸ Doch handelte es sich in diesem Fall um das Recht einer Minderheit. Im Fall der Abstimmung über das Kirchen- und Schulgut hingegen nahm sich eine Mehrheit das Recht, die Minderheit von der Mitsprache auszuschliessen. Konsequenterweise hätte der reformierte Kantonsteil auch von der Abstimmung über die katholischen Kirchengemeinden ausgeschlossen werden müssen. Diese Minderheit nahm sich wenig später denn auch das Recht, eine Abstimmung zu boykottieren. Vom Boykott betroffen war die Vorlage zur revidierten Staatsverfassung vom 31. März 1889. Auch dabei ging es um den Einkauf der katholischen Gemeinden ins Kirchen- und Schulgut, war es doch die aus seiner Sicht unbefriedigende Regelung dieser Frage, welche das Birseck dazu bewog, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Nur gerade in Ettingen und Arlesheim gingen gültige Stimmen ein: In Ettingen zählte man eine Ja-, in Arlesheim je eine Ja- und eine Nein-Stimme.

¹⁸ Für die Abstimmung vom 9. November 1879 liess die Landeskanzlei für die neun Gemeinden im Birseck spezielle Stimmzettel drucken. Diese enthielten neben den kantonalen Vorlagen auch solche, die nur im Birseck zur Abstimmungen kamen (Amtsblatt vom 30. Oktober 1879, 335-336).

Der Ausschluss des Birsecks von der Entscheidung über die Ausscheidung des Kirchen- und Schulguts 1884 sowie der Boykott der Verfassungsabstimmung 1889 erklären, weshalb diese beiden Abstimmungen die tiefsten politischen Gräben der konfessionell polarisierenden Abstimmungen hervorriefen und weshalb sich bei den Abstimmungen der Kulturmampf im Kanton Basel-Landschaft erst mit rund zehn Jahren Verspätung niederschlug.¹⁹ Dass es bei diesen beiden Abstimmungen auch um eine Geldanlagelegenheit ging, die sich dem Birseck aufgrund seiner internen Gegensätze mit besonderer Dringlichkeit stellte, dürfte zusätzlich dazu beigetragen haben, dass die Wellen besonders hoch gingen.²⁰ Weniger offensichtlich ist der konfessionelle Bezug der weiteren Abstimmungen mit tiefen konfessionellen Gräben. Zur Vorlage über Schuldbetreibung und Konkurs lässt sich immerhin anmerken, dass die katholisch-konservative Seite bereits das Bundesgesetz, um dessen Einführung auf kantonaler Ebene es nun ging, bekämpft hatte. Umstritten war die eidgenössische Vorlage, weil sie die Betreibungs- und Konkursgesetze der Kantone vereinheitlichen wollte, was föderalistischen und katholisch-konservativen Kreisen missfiel. Es ist zu vermuten, dass solche Überlegungen sowie der Ärger über die Abstimmungsniederlage auf eidgenössischer Ebene zur grossen Differenz zwischen dem Ja-Stimmenanteil des Birsecks und des restlichen Bezirks Arlesheim beim kantonalen Einführungsgesetz beitrugen. Abgelehnt wurde die Vorlage allerdings auch von den reformierten Gemeinden.

¹⁹ Seinen Höhepunkt ausserhalb der Institutionen hatte der Kulturmampf 1873 mit den grossen Kundgebungen von Reinach und Arlesheim erlebt. (Heimgartner 2011, S. 104-106)

²⁰ Utz 2018, S. 30-36.

Tabelle 1: Kantonale Abstimmungen mit konfessionellen politischen Gräben von über 10 Prozentpunkten im Bezirk Arlesheim 1874-1919.

BLNr	Datum	Vorlage	Ja BL in %	Ja BRK in %	Ja RST in %	Ja OBL in %	Graben BRK/RST % Pkt
74	1875-04-04	Fortbestand Wirtschaftsgesetz	70.3	78.9	65.6	68.3	13.3
87	1878-05-19	Nachtragssubvention Gotthardbahn	73.7	50.7	69.4	77.6	18.7
121	1884-05-11	Ausscheidung des Kirchen- und Schulguts	40.6	–	65.3	35.0	65.3
129	1886-05-30	Initiativbegehren zur Freigabe der ärztlichen Praxis	53.4	28.6	57.1	62.8	28.5
135	1889-03-31	Staatsverfassung	40.6	0.0	55.5	39.4	55.5
138	1891-05-31	Einführung Bundesgesetz Schuldbetreibung und Konkurs	18.3	7.3	25.8	18.2	18.5
144	1892-12-18	Sonntagsruhe	35.8	50.4	30.0	35.9	20.5
173	1905-05-21	Katholische Kirchgemeinden	59.3	76.2	58.5	53.2	17.7

BL: Basel-Landschaft, BRK: Birseck, RST: Restlicher Bezirk Arlesheim, BLNr: Abstimmungsnummer, % Pkt: Prozentpunkte

Gotthardbahnhsubvention

Auch bei der Abstimmung über die Nachtragssubvention für den Bau der Gotthardbahn könnte es sich um eine Retourkutsche gehandelt haben. Die Eisenbahnstrecke Basel – Olten, die seit 1858 durchgängig befahrbar war, gehörte zur Gotthardachse, die Deutschland mit Italien und Basel über Luzern mit dem Tessin verband. Der Kanton Basel-Landschaft war einer der 15 Kantone, die sich in der Gotthardvereinigung zusammengeschlossen und diese Streckenführung durchgesetzt hatten. Damit hatte der Kanton auch zur Finanzierung des Bahn- und Tunnelbaus beizutragen.²¹ Der Kanton Basel-Landschaft sagte eine Subvention von 150'000 Franken zu, was die Stimmänger in der Abstimmung vom 12. Juni 1870 akzeptierten. Als 1878 eine Nachsubventionierung fällig wurde, traf es den Kanton noch mit 61'500 Franken.²² Auch dieser Subvention stimmte eine Mehrheit zu, doch fiel das Ergebnis im Birseck äusserst knapp aus, weil mit Aesch, Ettingen und Reinach drei Gemeinden deutlich ab-

lehnten, die bisher noch nicht vom Eisenbahnbau hatten profitieren können.

Um die Linienführung der Strecke von Basel nach Delsberg hatte zwischen den Gemeinden des Bezirks Arlesheim ein «lebhafter Wettbewerb» stattgefunden.²³ Die kantonalen Behörden entschieden sich nach «intensiver Lobbyarbeit» von Münchenstein, Arlesheim und Dornach schliesslich für die Variante am rechten Ufer der Birs, die ihren Betrieb 1875 aufnahm.²⁴ Die Abstimmung über die Nachtragssubvention für die Gotthardbahn fand nur drei Jahre später statt. Es könnte deshalb sein, dass sich in der ablehnenden Haltung eines Teils der Birsecker Gemeinden der Unmut über diesen Entscheid äusserte. Ettingen musste bis 1888, Reinach bis 1902 und Aesch bis 1907 warten, bis sie ebenfalls vom Schienenverkehr erschlossen wurden. Dieser Interpretation widerspricht allerdings, dass Pfeffingen, das die Verkehrslage von Reinach und Aesch teilt, der Nachtragssubvention deutlich zustimmte. Es waren somit noch weitere Gründe für die sehr knappe Zu-

²¹ Bärtschi 2007.

²² Pick 2015.

²³ Weber 1932, S. 620-621.

²⁴ Meier 1997, S. 306-307.

stimmung des Birsecks und den in dieser Abstimmung tiefen politischen Graben ausschlaggebend.

Freigabe der ärztlichen Praxis

Erklärungsbedürftig ist, weshalb die Initiative zur Freigabe der ärztlichen Praxis einen konfessionellen Graben hervorrief. Der Vorstoss, der vom oberen Kantonsteil ausgegangen war, wollte erreichen, dass neben den wissenschaftlich ausgebildeten Ärzten auch Naturärzte oder Heilpraktiker eine Praxis führen und Patienten behandeln durften.²⁵

Das Begehrten setzte im Kanton Basel-Landschaft eine jahrzehntelange Auseinandersetzung in Gang, in der sich – wie ich an anderer Stelle argumentierte – zwei «Traditionen» gegenüber standen:²⁶ Auf der einen Seite waren diejenigen Kräfte, die nur einer wissenschaftlich und an einer rationalen Logik orientierten Medizin das Recht einräumen wollten, kranke Menschen zu behandeln. Ihnen stand die Anhängerschaft der in der Tradition des Erfahrungswissens und der «Volksheilkunde» stehenden Naturärzte und Heilpraktiker gegenüber, die von ihren Gegnern oft als «Kurpfuscher», «Quacksalber» oder «Scharlatane» herabgesetzt wurden. Der Konflikt endete mit einem Kompromiss: Die Naturärzte und Heilpraktiker erhielten mit dem Sanitätsge- setz von 1947 das Recht, ihre Heilkunde auszuüben, wenn sie zuvor eine staatliche, von Ärzten abgenommene Prüfung absolviert hatten.²⁷

Warum diese Initiative ausgerechnet im Birseck auf eine derart starke Opposition stiess, dass sich ein tiefer politischer Graben öffnete, ist nicht unmittelbar einsichtig. Es ist kaum davon auszugehen,

dass Wissenschaft und rationale Logik unter den katholischen Stimmbürgern des Birsecks mehr Rückhalt genossen als bei ihren Zeitgenossen im Oberbaselbiet. Immerhin aber gibt es Anhaltspunkte für die Art und Weise, wie dieser Entscheid zustande kam, welche den Unterschied im Abstimmungsergebnis erklären kann: Ein Kommentar des «Basler Volksblatts» zum Abstimmungsausgang bedauerte nämlich, dass die Freigabe der ärztlichen Praxis in den meisten Gemeinden und im Kanton Zustimmung fand und wies gleichzeitig auf die aus seiner Sicht erfreuliche und einhellige Ablehnung der Vorlage im Birseck hin. Darüber hinaus stellte er sich die Frage, «woraus sich dieses Resultat» erkläre, und kam zu folgendem Schluss: Presse, Regierung und Landrat hätten es gerade bei dieser Vorlage unterlassen, «das Volk von der Zweckmässigkeit» ihres eigenen Gegenvorschlags «zu überzeugen». Das obligatorische Referendum setze eben Behörden voraus, die «Fühlung mit dem Volke» hätten und dieses politisch aufklärt.²⁸

Damit brachte der Kommentator – vermutlich Ernst Feigenwinter, einer der Herausgeber des «Volksblattes» und nach eigenen Worten ein «Ultramontaner» – nicht direkt, aber implizit zum Ausdruck, dass es im Birseck gegeben habe, was im übrigen Kanton fehlte: Eine Aufklärung darüber nämlich, was beim Entscheid über die Freigabe der ärztlichen Praxis zu stimmen zweckmässig gewesen wäre. Damit dürften wohl neben dem «Volksblatt» in erster Linie die Geistlichen gemeint gewesen sein, die im katholischen Milieu damals eine zentrale Rolle spielten und sich vor politischen Stellungnahmen nicht scheuten.²⁹ Diese dürften im Falle der Freigabe der ärztlichen Praxis daran gedacht

²⁵ Epple 1993, S. 122.

²⁶ Epple 1993, S. 137-140.

²⁷ Epple 1993, S. 128.

²⁸ BVbl 8. Juni 1886

²⁹ Ankli 2003; Lang 2000.

haben, dass die katholische Kirche mit ihren Klöstern, Wallfahrtsorten und Heilgebeten über eine eigene volksmedizinische Tradition und Infrastruktur verfügte.³⁰ Sie dürften die «Kurpfuscherei» als unnötige und unerwünschte Konkurrenz ihrer eigenen Angebote verstanden und entsprechend abgelehnt haben.

Der reformierte obere Kantonsteil war im Vergleich dazu unversorgt. Dort bedurften die Menschen dringender der Naturärzte und Heilpraktiker als das Birseck. So ist auffallend, dass auch Appenzell Ausserrhoden, ein anderer Kanton, welcher den Naturärzten und Heilpraktikern entgegen kam, ein reformierter Stand war und ausgerechnet das katholische Innerrhoden mit dem «Heilgebet» über ein vergleichbares funktionales Äquivalent verfügte.³¹

Gastwirtschaftsgesetz

Es bleibt somit nur noch eine Vorlage aus der hier zur Diskussion stehenden Liste: die Abstimmung über die Fortführung des Wirtschaftsgesetzes, das den Betrieb von Gastwirtschaften reglementierte. Der konfessionelle politische Graben betrug in diesem Fall knapp über 13 Prozentpunkte. Seit 1870 hatten die Stimmbürger des Kantons Basel-Landschaft fast im Jahresrhythmus über Gesetze zu befinden, die das Gastwirtschaftswesen betrafen.³² Das geltende Gesetz, über dessen Fortführung jetzt befunden wurde, war erst 1873 im dritten Anlauf angenommen worden und hatte bereits ein Jahr später ein Ini-

tiativbegehren zu überstehen, das seine Änderung verlangte.³³ Doch kam darüber mangels Beteiligung kein gültiger Entscheid zustande, weshalb die Abstimmung am 4. April 1875 wiederholt wurde. Wie einer kurzen Meldung in der «Basellandschaftlichen Zeitung» zu entnehmen ist, war es der Wirteverein, der gegen die Fortführung des Gesetzes votierte. Es kann angenommen werden, dass ihm die Reglementierung des geltenden Rechts zu weit ging.³⁴ In der Abstimmung waren sich das Birseck und der übrige Bezirk Arlesheim einig und stimmten beide für die Fortführung des Wirtschaftsgesetzes. Auch der Kanton hielt am bestehenden Gesetz fest. Die Anliegen der Wirte fanden im Birseck möglicherweise deshalb deutlich mehr Rückhalt als im übrigen Bezirk und Kanton, weil es um das Recht «des einfachen Mannes» auf sein «Gläslein» ging, in das sich nach Auffassung Katholisch-Konservativer der Kanton möglicherweise zu stark einmischen wollte. Jedenfalls spielten derartige Argumente zehn Jahre später bei ähnlichen Vorlagen auch auf eidgenössischer Ebene eine Rolle.³⁵

Zusammenfassung

Die Übersicht über die Abstimmungen, welche tiefe konfessionelle Gräben aufwarfen, und die etwas breiter dargestellten Beispiele zeigen, dass sich die Methode bewährt hat, konfessionelle von anderen politischen Gräben durch das Auftreten unfreiwilliger Allianzen zwischen verschiedenen Kantonsteilen zu unterscheiden. Nur gerade bei der Gotthardbahnhsubvention und beim Wirtschaftsgesetz könnte es eher um regionale Differenzen gegangen sein, die sich zwar mit Konfessionsunterschieden deckten, nicht aber

³⁰ Nicht nur Innerschweizer Frauenklöster (Risi 2018), auch das dem Birseck benachbarte Benediktinerkloster Mariastein unterhielt und unterhält einen Heilpflanzengarten (www.kloster-mariastein.ch).

³¹ Dazu: Witschi (1993) und Müske (2015, S. 102). Ich danke Dominik Wunderlin für seine meine Argumentation stützenden Hinweise.

³² Klaus 1983, S. 213-214.

³³ Regierungsrat des Kantons Basellandschaft 1874.

³⁴ BZ 22. 3. 1875.

³⁵ Bolliger 2010.

konfessionell motiviert waren. Sichtbar wurde am Beispiel der Initiative zur Freigabe der ärztlichen Praxis auch, dass neben inhaltlichen Gründen auch die Art und Weise, wie Abstimmungsentscheide zustande kamen, konfessionelle politische Gräben zur Folge haben konnte. Es geht dabei namentlich um den Einfluss von Presseorganen oder Netzwerken.³⁶

4.2 Kommunal versus kantonal

Die Abstimmungen, die den Graben Kanton-Gemeinden aufwarfen, sind in der Tabelle 2 aufgeführt. Diese Vorlagen riefen deshalb tiefe politische Gräben hervor, weil sie sowohl im Birseck als auch im Oberbaselbiet auf Opposition stiessen. Die unfreiwillige Allianz, die sich bei diesen Abstimmungen zwischen diesen beiden Teilen des Kantons einstellte, war in erster Linie eine solche der Ablehnung. Darüber hinaus war sie meistens erfolgreich: In 10 der 15 Abstimmungen gehörte sie zu den Abstimmungssiegern und nur in 3 Fällen zu den Verlierern.

Die unfreiwillige Allianz zwischen Birseck und Oberbaselbiet hatte – so lässt sich den Vorlagen entnehmen – zwei Stossrichtungen: Erstens wandte sie sich gegen den Ausbau der Zuständigkeiten des Kantons und gegen die Finanzierung seines Verwaltungsapparates. Zweitens setzte sie sich gegen Eingriffe des Staates in Angelegenheiten zur Wehr, die sie privat oder communal geregelt haben wollte. Während der «Staat», wie der Kanton und seine Verwaltung oft bezeichnet wurden, seine Fürsprecher in erster Linie im restlichen Bezirk Arlesheim sowie im Bezirk Liestal hatte, so fand die eifrig gehütete Gemeindeautonomie ihren Rückhalt vor allem im Birseck und im Oberbaselbiet.

Die erste Stossrichtung der Opposition wurde von rund einem Viertel der po-

larisierenden Abstimmungen dieser Kategorie angesprochen. Dabei ging es um finanzielle Belange: Entweder darum, dem Kanton mit dem Einzug einer direkten Steuer zusätzliche Mittel zu verschaffen oder dann darum, dessen Ausgaben für die Besoldung seiner Beamten zu reglementieren. Auch bei zwei weiteren Abstimmungen, nämlich bei der Vorlage zur Strafanstalt sowie zur zweiten Bezirksschreiberei im Bezirk Arlesheim lässt sich der finanzielle Bezug herstellen. Beide ließen darauf hinaus, die kantonale Verwaltung zu erweitern und zusätzliches Personal anzustellen.

Die zweite Stossrichtung wurde zunächst durch ein weiteres Viertel der polarisierenden Vorlagen angesprochen. Dabei handelte es sich um Abstimmungen, die mit der Schule zu tun hatten. Es ging um die Gemeinde-, Primar- oder Fortbildungsschulen und um die Absprache zwischen den Kantonen über den Austausch von Lehrkräften. Solche Bildungsvorlagen konnten auch aus finanziellen Gründen umstritten sein oder deshalb, weil sie – zum Beispiel bei der Organisation des Schulinspektorats – auch im Bildungswesen mit einem Ausbau der kantonalen Verwaltung zu tun hatten. Doch interessiert im Zusammenhang mit dieser zweiten Stossrichtung ein anderer Aspekt. Nicht um die Staatsverwaltung und deren Finanzierung an sich geht es hier, sondern um die Abwehr von Eingriffen in Leben und Alltag der Menschen, die vom Kanton und seiner Verwaltung ausgehen. Es handelt sich um Angelegenheiten, in die sich der Staat nicht einmischen sollte, weil man sie aus der Sicht der Opposition den Gemeinden oder den Privatpersonen überlassen wollte.

Auch die meisten der verbleibenden Abstimmungen dieser Liste dürften diese zweite Stossrichtung angesprochen haben. Zwar ist auf den ersten Blick kein

³⁶ Epple 1995.

Tabelle 2: Kantonale Abstimmungen mit politischen Gräben von über 20 Prozentpunkten im Bezirk Arlesheim 1874-1919.

BLNr	Datum	Vorlage	Ja BL in %	Ja BRK in %	Ja RST in %	Ja OBL in %	Graben BRK/RST % Pkt
76	1875-04-04	Verfassungsrevision	49.7	37.6	66.8	46.3	29.2
79	1876-05-28	Einzug direkter Staatssteuern 1876	35.0	23.0	51.5	29.6	28.5
80	1876-05-28	Bergbauregal	58.2	46.2	74.2	53.6	28.1
81	1876-05-28	Verwaltung der Strafanstalt	53.5	38.3	73.7	47.7	35.4
82	1876-05-28	Gemeindeschulwesen	39.4	28.6	60.5	35.2	31.9
95	1879-11-09	Feuerpolizei und Löschwesen	36.0	33.8	65.8	26.3	32.0
110	1882-11-26	Fortbildungsschulwesen	52.9	48.4	72.3	47.0	23.9
111	1882-11-26	Konkordat Freizügigkeit Primarlehrer und -lehrerinnen	47.2	43.7	72.4	39.1	28.7
112	1882-11-26	Einführung Bundesgesetzes Obligationenrecht	48.7	44.4	67.8	42.8	23.4
113	1882-11-26	Gerichts- und Prozessordnung	43.8	42.2	65.2	35.0	23.1
122	1884-05-11	Kosten für das Primarschulwesen	40.9	34.2	66.7	35.1	32.4
158	1899-08-13	Zweite Bezirksschreiberei Bezirk Arlesheim	60.6	56.7	82.6	54.1	25.9
159	1899-08-13	Besoldung von Staatsbeamten	50.5	43.0	77.5	43.1	34.5
182	1909-09-12	Obliegenheiten und Besoldung Spitalarzt	56.8	56.9	80.3	47.5	23.4
188	1912-06-23	Besoldung der Staatsbeamten	47.9	38.3	68.3	41.8	30.0

BL: Basel-Landschaft, BRK: Birseck, RST: Restlicher Bezirk Arlesheim, BLNr: Abstimmungsnummer, % Pkt: Prozentpunkte

unmittelbarer inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen. Doch dürften das Bergbauregal, die Feuerwehr, die Einführung des Obligationenrechts sowie die Gerichts- und Prozessordnung vermutlich deshalb sowohl im Birseck als auch im Oberbaselbiet auf Opposition gestossen sein, weil es wie bei der Bildung um Eingriffe des Kantons in Belange ging, die man dort als private oder kommunale Angelegenheit betrachtete.

Gleich beide Stossrichtungen sprach die erste Vorlage der Liste an. Es ging um die Frage, ob die Verfassung von 1863 nach zwölf Jahren zu revidieren sei oder nicht. Die Diskussion dieser Frage stand 1875 ganz im Zeichen der Auseinandersetzung um das obligatorische Gesetzesreferendum. Zwar wurden auch andere Revisionspunkte vorgeschlagen, doch Aufmerksamkeit kam praktisch nur der Referendumsfrage zu. Die Ab-

stimmung über die Verfassungsrevision ist deshalb für die polarisierenden Vorlagen dieser Kategorie ganz zentral. Denn die politischen Kräfte, welche auf die Gemeindeautonomie pochten und dem Ausbau des Kantons und seiner Verwaltung opponierten, verteidigten in dieser Abstimmung genau das direkt-demokratische Instrument, das ein Teil der demokratischen Bewegung in den 1860er-Jahren zu diesem Zweck erkämpft hatte.

Gegen die Strafanstalt

Zwei konkrete Abstimmungsvorlagen, an denen sich die Opposition gegen den Ausbau der kantonalen Verwaltung entzündete, waren die Vorlagen zur Strafanstalt und zum Einzug einer direkten Staatssteuer. 1873 hiessen die Stimmberechtigten im Kanton Basel-Landschaft den Bau einer neuen Strafanstalt in Liestal gut. 1875 war diese weitgehend fertiggestellt und

sollte mit dem entsprechenden Personal in Betrieb genommen werden. Das Gesetz über die Verwaltung der Strafanstalt regelte, mit welcher Organisation und welchem Personal die Anstalt ausgestattet werden sollte. Die neue Strafanstalt war aber nicht nur als Ersatz eines alten Gebäudes und zur Erweiterung der Kapazitäten geplant, sondern sollte auch einer auf die «Besserung der Sträflinge» ausgerichteten «Reform des Strafvollzugs» dienen. Dazu bedurfte es nicht nur der entsprechenden Bauten, sondern auch des entsprechenden Personals. So wollte die Regierung zusätzliche Stellen schaffen und für die Leitung der Anstalt einen pädagogisch orientierten Direktor und einen betriebswirtschaftlich ausgebildeten Stellvertreter anstellen, weshalb sie mit höheren Personalkosten rechnete. Weil es das neue Gebäude jedoch erstens erlaubte, bis anhin ausserkantonal platzierte Fälle nach Liestal zurückzuholen, und zweitens gestattete, vermehrt Arbeiten für externe Auftraggeber zu übernehmen, versprach sich der Regierungsrat gleichzeitig auch Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen. Immerhin musste er aber einräumen, dass bereits während des Baus Mehrkosten angefallen waren, die das Budget nicht vorgesehen hatte.³⁷

Das Gesetz über die Verwaltung der Strafanstalt wurde vom Birseck deutlich, vom Oberbaselbiet knapp abgelehnt. Die Berichterstattung in der Presse legt nahe, dass die hohen Gehälter umstritten waren, mit denen für die beiden qualifizierten Leiter zu rechnen war.³⁸ Möglicherweise war die Meinung zu hören, dass für eine Strafanstalt auch weniger gut qualifiziertes und bezahltes Personal ausreichen würde. Im Birseck dürfte darüber hinaus

eine Rolle gespielt haben, dass katholisch-konservative Kräfte einem zeitgemässen Strafvollzug skeptisch gegenüber standen. So vertrat die «Schweizerische Kirchenzeitung», die als Sprachrohr der katholisch-konservativen Kräfte gelten kann,³⁹ die Auffassung, dass sich «falsche Menschenliebe [...] selbst bis in die Strafanstalten versteigen» würde, «welche sie aus sogenanntem philanthropischen Gefühl mehr zu Pensions- als zu Bussanstalten» einrichte.⁴⁰ Und an anderer Stelle schrieb das gleiche Blatt: «Zuchthäuser und Strafanstalten [...] wachsen überall empor und dehnen sich mächtig aus – Alles umsonst, sie helfen nicht, sie genügen nicht ohne christliche Lebensordnung in Familie und Gemeinde.»⁴¹

Zudem gab es bei katholisch-konservativen Kräften auch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Staat und seinem Personal. Ein Staat, der sich vermehrt der sozialen Frage annahm, mischte sich zunehmend in Probleme ein, welche die katholische Kirche der Caritas und Nächstenliebe überlassen sehen wollte. Mit dem Staat und «der Schar der Staatsbeamten», die von ihm abhängig seien, käme es zu einer «politischen und wirtschaftlichen Zentralisation», die zum «Untergang aller [...] Freiheit und [...] alles Gedeihens» führe: «So wird aus einer Wohltat für die Beamten ein schwerer Nachteil für das ganze Volk.» Die Nächstenliebe hingegen baue «keine Häuser für Beamte», schaffe «keine Hefte für Versicherungsmarken» an und brauche «keine Tinte für endlose Schreibereien», schrieb die «Schweizerische Kirchenzeitung» etwa in einer Serie zur «Sozialen Frage».⁴²

³⁷ Regierungsrat des Kantons Basellandschaft 1876.

³⁸ BZ 17. Mai 1876.

³⁹ Lang 2000.

⁴⁰ SKZ 17. September 1870.

⁴¹ SKZ 16. Januar 1875.

⁴² SKZ 23. Juni 1894.

Gegen das Steuergesetz

Gleichzeitig mit der Vorlage zur Strafanstalt hatten die Stimmbürger an diesem Abstimmungssonntag über weitere Gesetze zu befinden. Eines davon wollte es dem Kanton ermöglichen, für das Jahr 1876 eine direkte Steuer einzuziehen, um den Staatshaushalt auszugleichen. Der Kanton Basel-Landschaft kannte noch keinen regelmässigen Steuereinzug. Er bestritt seine Ausgaben durch Gebühren oder Einkünfte, die das Salzregal abwarf. Mit den Betreibern der Saline Schweizerhalle hatte er einen lukrativen Vertrag abgeschlossen. Brauchte der Kanton weitere Einkünfte, musste er durch die Stimmbürger von Fall zu Fall ein entsprechendes Gesetz beschliessen lassen.

Der Steuerwiderstand der Stimmbürger im Kanton Basel-Landschaft und ihr Unwille, dem Kanton die Kompetenz zum Einzug einer regelmässigen direkten Steuer zu erteilen, waren notorisch.⁴³ Nur Gemeindesteuern und im Birseck eine direkte Steuer zur Finanzierung ihres Schul-, Kirchen- und Armenfonds konnten regelmässig erhoben werden. Doch geriet letztere in den 1870er-Jahren durch die innerkatholische Spaltung in Bedrängnis. Weil liberale und christkatholische Kreise nicht länger bereit waren, zur Finanzierung katholisch-konservativer Geistlicher beizutragen, musste der Birseckische Verwaltungsrat den Einzug dieser Steuern 1881 schliesslich einstellen.⁴⁴

Bei den Abstimmungen vom 28. Mai 1876 kam die ablehnende unfreiwillige Allianz zwischen Birseck und Oberbaselbiet sowohl bei der Vorlage zur Strafanstalt als auch bei derjenigen zum zeitlich begrenzten Steuereinzug zustande. Doch während die Strafanstaltsvorlage auf kantonaler Ebene knapp durchkam und die unfrei-

willige Allianz zu den Verlierern gehörte, fiel die Steuervorlage deutlich durch. Einmal mehr hatte der Steuerwiderstand der Stimmbürger den Ausschlag gegeben. Dabei ging es den Stimmbürgern nicht allein darum, den eigenen Geldbeutel zu schonen. Eine Rolle spielte ebenso die grosse Skepsis der Stimmbürger gegenüber dem Kanton und seiner Verwaltung, die bereits bei der Trennung der beiden Basel zum Tragen kam. Als die Stadt Basel 1832 eine grosse Zahl von Gemeinden der Landschaft aus dem städtischen Staatsverband entliess, schlossen sich nämlich die meisten davon im Vertrauen auf ihre eigenen Kompetenzen zum neuen Kanton zusammen. Sie gingen nicht das Risiko einer revolutionären Kantonstrennung ein, um sich kurze Zeit später einem neuen Staat unterzuordnen. Die Gemeinden waren von Anfang an und noch für lange Zeit Kernelemente des neuen Kantons.⁴⁵

In den 1860er-Jahren hatte die demokratische Bewegung den jungen Kanton Basel-Landschaft zudem zu einem der ersten Kantone der Schweiz gemacht, der über das ganze Arsenal der direkt-demokratischen Einrichtungen wie obligatorisches Gesetzesreferendum, Initiative und Abberufung des Landrates verfügte. Doch diente die direkte Demokratie nicht allein dazu, politische Inhalte der demokratischen Bewegung wie beispielsweise eine Kantonalbank durchzusetzen, sondern sie wurde auch deshalb erkämpft, um den Kanton und seine Verwaltung zu kontrollieren und deren Kompetenzen zu zügeln. Dem Kanton darüber hinaus die finanziellen Mittel vorzuhalten, stellte eine weitere Möglichkeit dar, ihn an kurzer Leine zu halten und seine Macht zu begrenzen. Dabei dürfte auch eine zusätzliche Rolle gespielt haben, dass viel Stimmbürger den Staatsbeamten wenig Vertrauen und Ach-

⁴³ Epple 1989.

⁴⁴ Utz 2018, S. 31.

⁴⁵ Blum 1977, S. 43-44.

tung entgegenbrachten. Bei vielen galten sie als abgehobene, wenig vertrauenswürdige Leute, die zu Lasten der Steuerzahler eine ruhige Kugel schieben würden. Die Stimmbürger im Kanton Basel-Landschaft waren aber nicht einfach gegen den Kanton und seine Verwaltung. Sondern sie verteidigten das, was ich an anderer Stelle als «politische Kultur der korporativen Selbsthilfe» beschrieben habe. Diese orientierte sich am politischen Horizont der Gemeinde, setzte auf deren Autonomie und vertraute auf die kommunale Kompetenz, anstehende Probleme auf dieser Ebene bewältigen zu können. Sie fand deshalb nicht nur in der Opposition gegenüber dem Kanton ihren Ausdruck, sondern wenig später und sowohl im Birseck als auch im oberen Kantonsteil in der Gründung einer Vielzahl von Genossenschaften.

Die Basellandschaftliche Zeitung, die sich – mit geringer Hoffnung auf einen Abstimmungserfolg – für die Steuervorlage aussprach, rechnete in einem Artikel vor, dass ein grosser Teil der Steuerpflichtigen von dem Gesetz nicht betroffen sein würde und der Mittelstand mit einer geringen Belastung zu rechnen habe. Zudem wies sie darauf hin, dass dem Einzug von Gemeindesteuern geringere Opposition erwünsche. Es sei deshalb «nicht recht begreiflich», wie man sich gegen die Kantonssteuer für das Jahr 1876 stemmen könne. Auch sei kaum je zu hören, dass man die Ausgaben des Staates nicht als gerechtfertigt erachte. Am Schluss kam aber auch sie auf den Punkt zu sprechen, auf den es in diesem Zusammenhang ankommt: «Der Staatsbaum hat seine Wurzeln in den Gemeinden; wenn diese ihm aber nicht die nötigen Säfte zuführen, so ist wie bei einem andern Baume das Abdorren die natürliche Folge davon. Das wird

hoffentlich unser Volk nicht wollen.»⁴⁶ In der Tat: Ver dorren lassen wollten die Stimmbürger den Kanton nicht. Doch hatten sie nichts dagegen einzuwenden, diesen auf einen «totaldemokratischen Minimalstaat» reduziert zu halten, um einen Begriff von Jakob Tanner aufzugreifen.⁴⁷ Ihr Staatsverständnis orientierte sich am politischen Horizont der Gemeinden. Was darüber hinaus aus ihrer Sicht an Regulierung nötig war, vermochte dieser Minimalstaat zu leisten. Es brauchte seine Zeit, bis sie diesen Standpunkt zu verlassen bereit waren, und sich der Kanton Basel-Landschaft 1928 als letzter Kanton der Schweiz ein Steuergesetz gab, das die regelmässige Erhebung kantonaler Steuern erlaubte.⁴⁸ Bei den Birsecker Stimmbürgern dürfte dazu gekommen sein, dass sich ein Teil von ihnen auf dem Rückzug ins katholisch-konservative «Ghetto» befand.⁴⁹ So wie es den katholischen Kantonen der Stammlande darum ging, die kantonale Autonomie gegenüber den Eingriffen des Bundes zu verteidigen, so einem Teil der Gemeinden des Birsecks die kommunale Autonomie gegenüber dem Kanton. In beiden Fällen sollten damit die Voraussetzungen dafür erhalten bleiben, als katholische Subkultur die «kulturelle Identität des [...] Katholizismus zu bewahren» und ihre «politisch-soziale Minderheitsposition» gegenüber einer reformierten Mehrheitsgesellschaft zu verbessern.⁵⁰

Gemeindeschulen

Die zweite Stossrichtung der Opposition, die sich bei diesen Abstimmungen ausdrückte, kam beispielsweise bei der Ab-

⁴⁶ BZ 12. 5. 1876

⁴⁷ Tanner 2012.

⁴⁸ Keller 2017, S. 94-111.

⁴⁹ Altermatt 1991.

⁵⁰ Altermatt 1979.

stimmung über das Gemeindeschulwesen zum Tragen, die hier herausgegriffen werden soll.

Für die erste Generation der Politiker, die nach der Trennung der Landschaft von der Stadt Basel in Liestal den Ton angaben, war die Bildungspolitik ein zentrales Anliegen. «Volksbildung ist Volksbefreiung», hiess ihre bei Heinrich Zschokke entlehnte Parole. Doch in konkreten Fragen wie etwa der Dauer des obligatorischen Schulunterrichts, der Rolle der Pfarrer in der Schule oder der Standorte von neuen Schulen waren sie sich oft uneinig. In erster Linie ging der Schwung, mit dem sie anfänglich die Bildungsfragen angingen, aber nicht an der Uneinigkeit in ihren eigenen Reihen verloren, sondern an den Vorbehalten von politischen Kräften, die der Bildung und den Kosten, die diese verursachte, skeptisch gegenüber standen.⁵¹

1876 legte der Regierungsrat den Stimmbürgern ein «Gesetz betreffend das Gemeindeschulgesetz» vor, das er in ähnlicher Fassung bereits drei Jahre zuvor zur Abstimmung gebracht hatte. Doch war die Vorlage damals abgelehnt worden, weil – wie der Regierungsrat schrieb – «mancherlei Missverständnis» vorhanden gewesen sei und eine «Mehrheit der Stimmenden damals noch nicht gewillt» gewesen sei «für die Schule grössere Opfer zu bringen.»⁵² Die neue Vorlage sei zwar von Regierungs- und Landrat überarbeitet worden, halte aber doch an den bereits damals vorgeschlagenen «Hauptgrundsätzen» fest: So solle die Dauer der Primarschule über die bisher vorgesehenen sechs Jahre ausgedehnt, das Schülermaximum pro Klasse auf 80 Kinder herabgesetzt, die Repetierschule durch eine Halbtages-

sowie eine Fortbildungsschule ersetzt und die Mädchen zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet werden. Die ebenfalls vorgesehene Erhöhung der Lehrerbesoldung sei deshalb nötig, weil der Kanton andernfalls Gefahr laufe, weitere Lehrkräfte zu verlieren. Insgesamt dränge sich ein Ja zur Revision des Schulgesetzes von 1835 deshalb auf, weil der Kanton Basel-Landschaft, der einst in Schulangelegenheiten zu den fortschrittlichen gehört habe, bei den Rekrutenprüfungen inzwischen nur noch den zehnten Rang inne habe.⁵³

Trotz aller hehren Absichten, mit ihren Bestrebungen zur Verbesserung und zum Ausbau des Bildungswesens beizutragen, geriet die Bildungspolitik des Kantons, wie Markus Locher in Anlehnung an Eduard Strübin schreibt, «in Widerspruch zum Volk und seinen Bedürfnissen».⁵⁴ Auf der einen Seite stand eine Bildungsverwaltung mit Erziehungsrat und Schulinspektorat, die während Jahrzehnten einen erbitterten Kampf gegen die Schulversäumnisse führten. Sie gingen mit Verwarnungen, öffentlicher Blossstellung, Bussen oder Gerichtsklagen, die bis zu Gefängnisstrafen führen konnten, gegen Eltern vor, die ihre Kinder nicht zum regelmässigen Schulbesuch anhielten.⁵⁵

Auf der anderen Seite standen Eltern, die auf die Mitarbeit oder auf den Zusatzverdienst ihrer Kinder angewiesen waren. Oft führten sie einen kleinbäuerlichen, mit der heimindustriellen Herstellung von Seidenbändern kombinierten Betrieb, in der jede Hand gebraucht wurde. Wo sich die Industrie bereits niedergelassen hatte, kam die Kinderarbeit auch in den Fabriken vor. Oft standen dem Schulbesuch

⁵¹ Leuenberger 2001; Klaus 1983, S. 260-277.

⁵² Regierungsrat des Kantons Basellandschaft 1876, S. XXII.

⁵³ Regierungsrat des Kantons Basellandschaft 1876, S. XXII-XXIV.

⁵⁴ Locher 1985, S. 146.

⁵⁵ Locher 1985, S. 149-153.

aber auch die ungünstige geographische Lage der Schule oder die Anforderungen an Kleidung und Schuhwerk im Wege, die arme Familien überfordern konnten.⁵⁶ Die Opposition, die sich bei den Abstimmungen zu Bildungsvorlagen zeigte, war das politische Korrelat zum Widerstand ärmerer Bevölkerungsschichten gegen die Schulpflicht, wie er sich in den Schulversäumnissen äusserte. Es war nicht Dummheit oder Ignoranz, die sich in den Schulversäumnissen niederschlug, sondern die soziale Situation: «Wer am Rande des Hungers lebte, wollte und musste sich auch mehr um seine Grundbedürfnisse kümmern als um Bildung, die allenfalls langfristig Nutzen brachte.»⁵⁷ Darüber hinaus ging es auch hier wie im politischen und medizinischen Bereich um Erfahrungswissen und wertvolle Traditionen, die durch die moderne Bildung unter Druck gerieten.⁵⁸

Im Bildungswesen die kantonalen Kompetenzen und Eingriff zurückzuweisen und auf die Gemeindeautonomie zu pochen, bedeutete, die Schule unter kommunaler und den Schulbesuch eher in privater Kompetenz zu behalten, weil man bei den Gemeindebehörden auf mehr Nachsicht hoffen konnte.⁵⁹

An der kommunalen Kompetenz im Schulwesen waren auch die Gemeinden im Birseck stark interessiert. Nur kam bei ihnen noch der konfessionelle Aspekt dazu. Im reformierten Kantonsteil hatte die Kantonstrennung die meisten alten Pfarrer vertrieben und durch der Bildungsreform wohlgesinnte Geistliche ersetzt. Im katholischen Birseck hingegen hatte kein solcher Wechsel stattgefunden. Nach wie vor gab es in der Kirche wie im Schulwe-

sen die gleichen Pfarrer den Ton an, weshalb auch dort die kantonale Schulreform lange Zeit einen schweren Stand hatte.⁶⁰ Allerdings ging es dabei auch darum, den Einfluss der katholischen Kirche auf das Schulwesen zu sichern. Den Katholisch-Konservativen galt die Schule als Einfallsstor der weltlichen Moderne, der sie ablehnend gegenüberstanden. Je weiter die kommunalen Kompetenzen gingen, desto günstiger waren die Voraussetzungen, der katholischen Kirche, Einfluss zu erhalten. Im Kulturmampf entwickelte sich das Bildungswesen denn auch zu einem zentralen Feld der Auseinandersetzungen.⁶¹

Zusammenfassung

Die inhaltlichen Gemeinsamkeiten der polarisierenden Abstimmungen, die sich dem politischen Graben Kanton-Gemeinden zuordnen liessen, sind sowohl in der Übersicht als auch an den ausführlicher präsentierten Beispielen deutlich sichtbar. Es tritt einerseits das Bestreben zu Tage, den Kanton und seine Verwaltung möglichst klein und schwach oder – wie man heute sagen würde – möglichst «schlank» zu halten. Anderseits zeigt sich, welcher Art die staatlichen Eingriffe waren, die man unterbunden wissen wollte.

Die Allianz zwischen Birseck und Oberbaselbiet, anhand derer diese Abstimmungen identifiziert wurden, war allerdings eine «unfreiwillige». Sie war nicht gesucht und den Zeitgenossen vermutlich kaum bewusst und ihr lagen je unterschiedliche Interessen zugrunde. Im Unterschied zum Oberbaselbiet war sie im Birseck immer auch mit der Absicht verknüpft, der katholischen Kirche Einfluss und denjenigen Katholiken, die sich auf dem Weg ins Ghetto befanden, den kommunalen Schonraum zu bewahren.

⁵⁶ Locher 1985, S. 153-159.

⁵⁷ Locher 1985, S. 149.

⁵⁸ Locher 1985, S. 148-149; Epple 1993, 1994.

⁵⁹ Locher 1985, S. 159.

⁶⁰ Locher 1985, S. 161-166.

⁶¹ Altermatt 1989, S. 551-553.

Darin zeigt sich auch die grosse Ähnlichkeit dieses politischen Grabens mit demjenigen, der sich auf eidgenössischer Ebene als «Zentralismus-Föderalismus-Gegensatz» zeigte und von Werner Seitz sowohl im konfessionellen als auch im sprachregionalen Graben festgestellt werden konnte.⁶²

5. Zum Abstimmungsverhalten der Gemeinden

Die Analyse der politischen Gräben im Bezirk Arlesheim suggeriert, das Birseck und die übrigen Gemeinden des Bezirks seien homogene politische Gebilde gewesen. Doch trifft das nur in einem eingeschränkten Sinne zu. Für die katholischen Gemeinden existierte mit dem Status als Minderheit mit garantierter Glaubensfreiheit sowie mit dem Birseckischen Verwaltungsrat eine gewisse institutionelle Verbundenheit, welche die konfessionelle Gemeinsamkeit und die kirchlichen Strukturen ergänzte. Doch ausgerechnet im ausgehenden 19. Jahrhundert zerbrachen diese einheitsstiftenden Einrichtungen. Die konfessionelle Durchmischung sowie die Spaltung der katholischen Kirche in einen römisch-katholischen und einen christ-katholischen Zweig führten zu deren Ende. Im reformierten Teil des Bezirks bestanden keine entsprechenden Institutionen. Dort sorgten über den Gemeinden gleich die Bezirks- und danach die Kantonsverwaltung für den Zusammenhalt.

Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Gemeinden des Birsecks und des übrigen Bezirks erweist sich als sehr unterschiedlich und volatil. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, der sich im Zuge der Industrialisierung und der Urbanisierung einstellte, veränderte es sich rasch. Dennoch lassen sich in bei-

den Teilen des Bezirks einige interessante Beobachtungen anstellen. Allerdings dürfen die sich zeigenden Unterschiede zwischen dem Birseck und dem restlichen Bezirk Arlesheim sowie zwischen den Gemeinden der beiden Teile nicht mehr ausschliesslich unter dem konfessionellen Aspekt interpretiert werden. In die folgenden Analysen gehen alle Abstimmungen des Zeitraums von 1874 bis 1919 ein. Was sich an Unterschieden zeigt, ist Ausdruck verschiedener, sich überlagernder Gegensätze. Treten politische Gräben auf, sind diese nicht allein konfessionell bedingt.

Die Gemeinden des Birsecks

Im Birseck lassen sich an ihrem Abstimmungsverhalten drei Gemeindegruppen unterscheiden. Zunächst fallen Reinach, Ettingen und weniger ausgeprägt auch Aesch und Schönenbuch auf, deren Abstimmungsergebnisse im Durchschnitt in eine Richtung ausschlügen, die den Unterschied zwischen dem katholischen und reformierten Bezirksteil verstärken (Abbildung 3). Zu dieser Gruppe gesellte sich nach 1892 auch Therwil, das die deutlichste Positionsverschiebung durchmachte. Für alle diese Gemeinden gilt, dass ihr Bevölkerungswachstum im ausgehenden 19. Jahrhundert noch vergleichsweise bescheiden ausfiel. Wenn auch im Birseck von einem «Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto» gesprochen werden kann,⁶³ dann dürfte dieser in erster Linie in Reinach, Ettingen und Therwil beschritten worden sein. In Aesch und Schönenbuch war ein eher gegenteiliger Trend zu verzeichnen.

Eine zweite Gruppe bilden im Birseck Allschwil und Pfeffingen. Ihre Abstimmungsergebnisse schlügen meistens in eine Richtung aus, die derjenigen der ersten Gruppe entgegen stand, und damit

⁶² Seitz 2014, S. 19.

⁶³ Altermatt 1991.

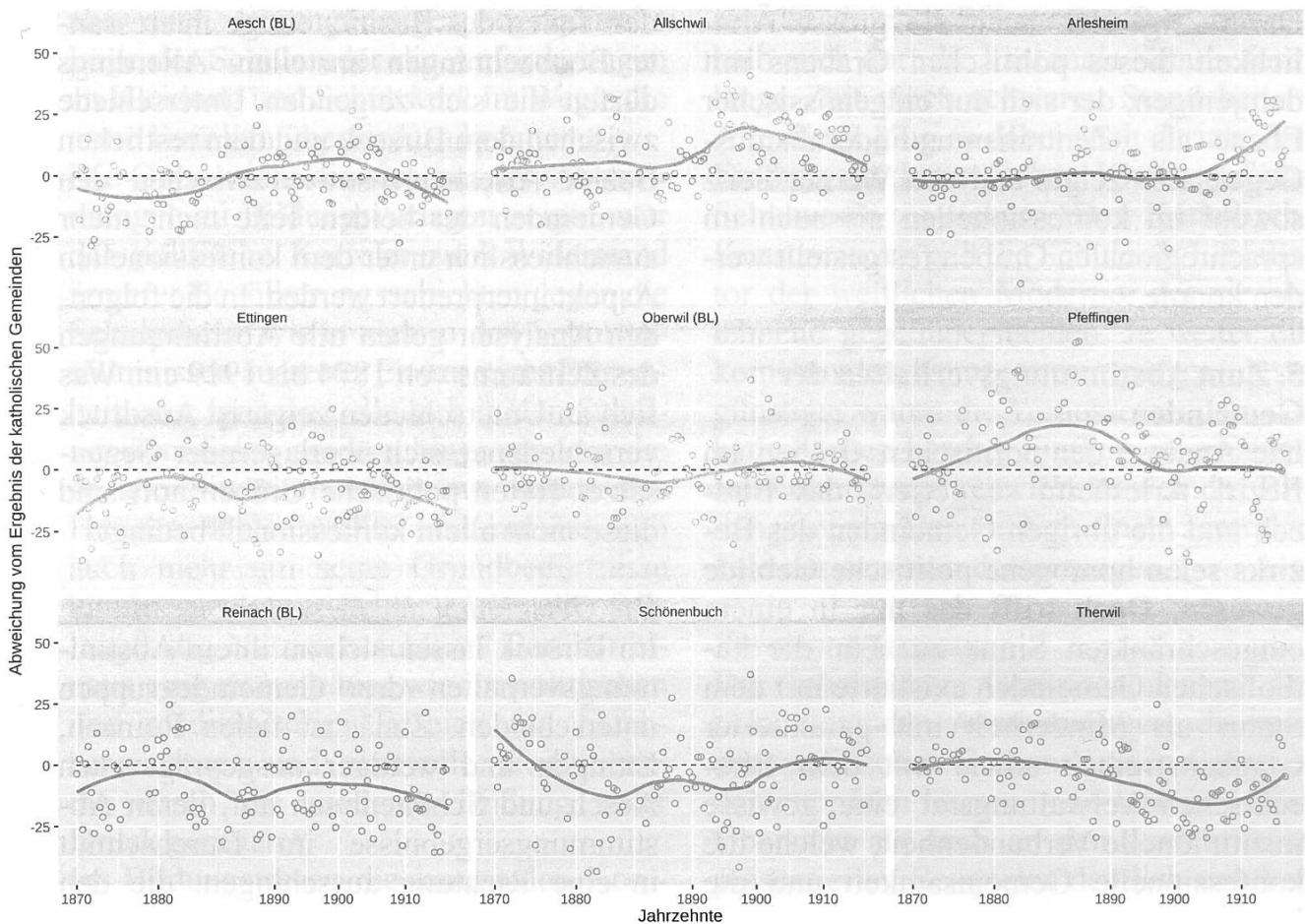


Abb. 3: Abweichungen der Gemeinden des Birsecks vom Abstimmungsergebnis der katholischen Gemeinden in Prozentpunkten. Gemeinden, deren Abstimmungsergebnisse im Durchschnitt über der Nulllinie liegen, betonen den Unterschied zwischen den katholischen und reformierten Gemeinden. Weil aber alle Abstimmungen in die Analyse einfließen, kann dieser Unterschied nicht allein als konfessioneller politischer Graben interpretiert werden. Es zeigen sich darin verschiedene, sich überlagernde politische Gegensätze.

dazu beitrug, den Unterschied zum restlichen Bezirk Arlesheim abzuschwächen. Einen Hinweis darauf, dass sich die Unterschiede innerhalb des Birseck auf konfessionelle Differenzen zurückführen lassen, gibt der Umstand, dass sich Allschwil und Pfeffingen traditionell liberal-katholisch positionierten. In Allschwil kam es in der heissen Phase des Kulturmampfes sogar zur Spaltung der katholischen Kirchgemeinde und danach zu einer deutlichen Stärkung der liberalen Haltung. Demgegenüber blieb in Pfeffingen eine Spaltung aus und die Gemeinde näherte sich eher ihren katholisch-konservativen Nachbarn an, womit sie in abgeschwächter

Form ebenfalls ihren Weg ins katholische Ghetto ging.

Zwischen diesen beiden Gruppen lässt sich das Abstimmungsverhalten von Arlesheim und Oberwil einordnen. Ihre Abstimmungsergebnisse fielen vergleichsweise moderat aus und blieben in Bezug auf den Unterschied zwischen Birseck und übrigem Bezirk neutral. Allerdings näherten sie sich im Verlaufe der Zeit eher der Position von Allschwil und Pfeffingen an. Das dürfte erstens mit ihrem Bevölkerungswachstum und zweitens mit ihrer politischen Funktion zusammenhängen. Mit Allschwil waren Arlesheim und Oberwil unter den Birsecker Gemeinden dieje-

nigen, die ein starkes Wachstum aufwiesen. Arlesheim wurde bereits um 1900, Allschwil und Oberwil um 1920 gemischt konfessionelle Gemeinden. Politisch hatte Arlesheim als Bezirkshauptort, Oberwil als Zentrum der politischen Opposition des Bauern- und Arbeiterbundes eine besondere Position inne.

Insgesamt stellen sich die Birsecker Gemeinden in ihren Abstimmungsergebnissen folglich als eine noch konfessionell geprägte, aber bereits vom Bevölkerungswachstum und seinen Konsequenzen sowie von neuen politischen Gegensätzen gezeichnete politische Landschaft dar.

Die Gemeinden des restlichen Bezirks Arlesheim

Im restlichen Bezirk Arlesheim gab es mit Binningen und Birsfelden zwei Gemeinden, welche die Position dieses Bezirksteils relativ konsequent betonten. Zu ihnen gesellte sich in der zweiten Phase nach 1892 auch Münchenstein (Abbildung 4). Es ist zunächst sehr wahrscheinlich die starke Zuwanderung und in deren Folge die konfessionelle Durchmischung, welche diese drei Gemeinden erfuhren, die für diese politische Ausrichtung sorgte.⁶⁴ Sowohl Birsfelden als auch Münchenstein wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den ersten gemischt konfessionellen Gemeinden des reformierten Teils. Doch dürfte auch die nahe Stadt Basel in diesen drei Gemeinden einen stärkeren Einfluss gehabt haben als in anderen Gemeinden. Wenig wahrscheinlich ist wohl, dass es die konfessionellen Gegensätze waren, die in diesen Gemeinden zu Abstimmungsergebnissen führten, die den Unterschied zum katholischen Birseck verstärkten.

⁶⁴ Ich danke Matthias Manz für seine Einwände gegen den Einfluss der konfessionellen Durchmischung. Sie erlaubten mir, meine Argumentation zu überdenken.

Vielmehr dürften hier neue politische Probleme wie die soziale Frage oder die Beziehungen zwischen Stadt und Land eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Dieser ersten Gruppe reformierter Gemeinden standen im restlichen Bezirk Arlesheim Bottmingen und Muttenz gegenüber. Zu ihnen gesellte sich in der zweiten Phase auch Biel-Benken, das durch das Birseck von den anderen reformierten Gemeinden getrennt und auch von der Stadt weiter entfernt lag. Alle drei Gemeinden wiesen im ausgehenden 19. Jahrhundert ein vergleichsweise bescheidenes Bevölkerungswachstum auf. Muttenz und das rasant wachsende Birsfelden hatten sich 1875 getrennt, was offensichtlich auch zu einer politischen Flurbereinigung führte: Die Zugewanderten waren nun vornehmlich in Birsfelden stimmberechtigt, während Alteingesessene in Muttenz verblieben.

Die Abstimmungsergebnisse dieser drei Gemeinden trugen eher dazu bei, die Unterschiede zwischen Birseck und übrigem Bezirk einzuebnen. Kamen im Abstimmungsverhalten konfessionelle Gegensätze zum Ausdruck, so waren diese schwach ausgebildet. Wären diese vorherrschend gewesen, hätten die Abstimmungsergebnisse in die andere Richtung ausschlagen müssen. Vielmehr dürfte es sich bei diesen drei Gemeinden um solche handeln, die – trotz des stadtnahen Bottmingens – noch nicht so stark von den neuen Fragen umgetrieben wurden, wie dies bei den anderen Gemeinden des reformierten Bezirksteils aufgrund des Wachstums und der Stadtnähe der Fall war. Dass Bottmingen als stadtnahe Gemeinde eine Ausnahme bildete, dürfte auf seine Geschichte und Wirtschaftsstruktur zurückzuführen sein. Bottmingen hatte sich 1837 endgültig von Binningen getrennt, gehörte aber auch weiterhin dessen Kirchengemeinde an. Im Unterschied zu Binningen blieb es aber

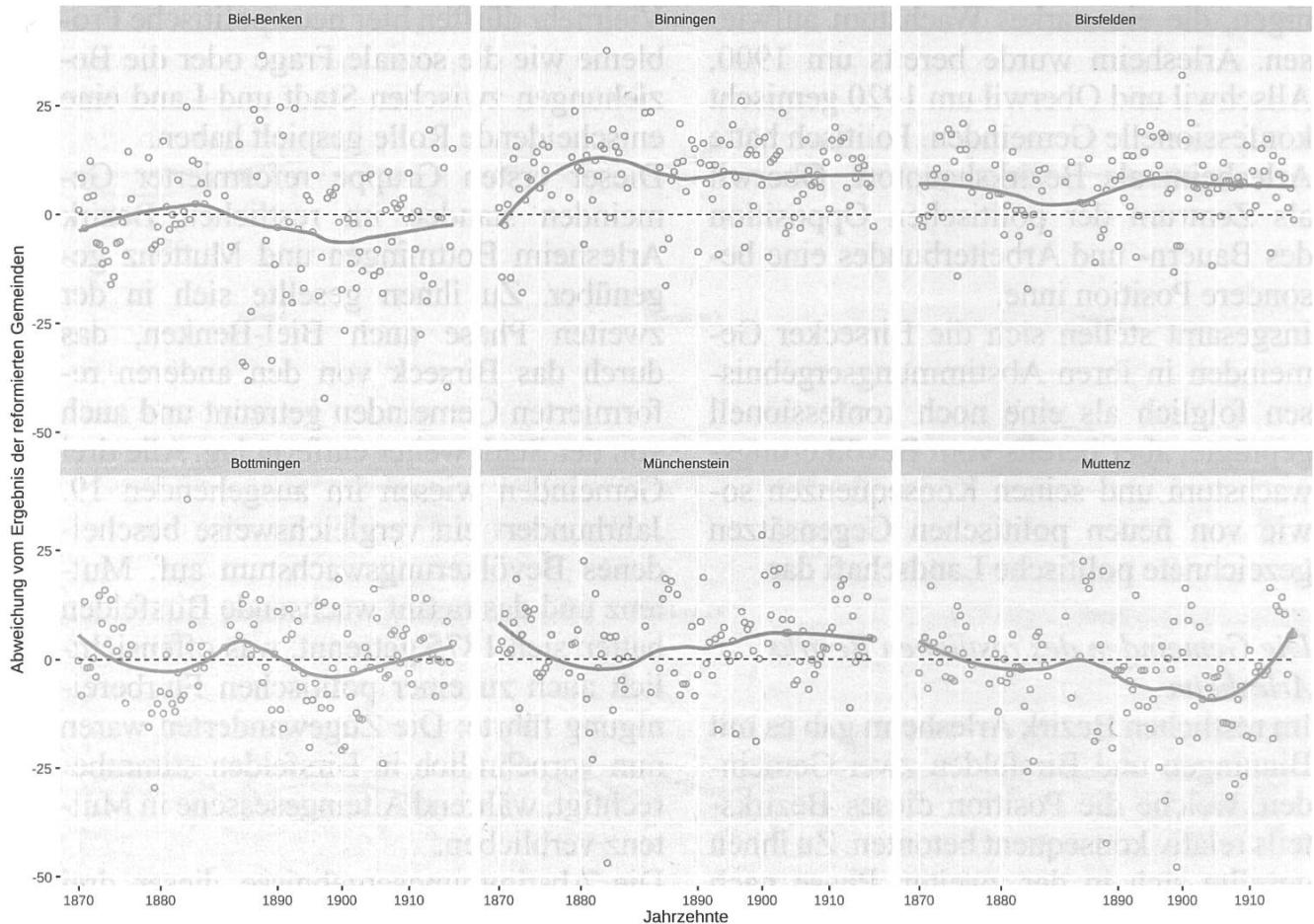


Abb. 4: Abweichungen der Gemeinden des restlichen Bezirks Arlesheim vom Abstimmungsergebnis der reformierten Gemeinden in Prozentpunkten. Gemeinden, deren Abstimmungsergebnisse im Durchschnitt über der Nulllinie liegen, verstärken den Unterschied zwischen den katholischen und reformierten Gemeinden. Weil aber alle Abstimmungen in die Analyse einfließen, kann dieser Unterschied nicht allein als konfessioneller politischer Graben interpretiert werden. Es zeigen sich darin verschiedene, sich überlagernde politische Gegensätze.

noch länger landwirtschaftlich geprägt.⁶⁵ Sein Wachstum setzte deutlich später ein und führte der Gemeinde in erster Linie wohlhabende Haushalte zu.

Zusammenfassung

Sowohl im reformierten als auch im katholischen Teil des Bezirks war die Homogenität, wie sie das Bild von den politischen Gräben suggeriert, nur in begrenztem Mass gegeben. Unter der Oberfläche zeigen sich Unterschiede und Veränderungen in der Zeit. Diese hatten in erster Linie damit zu tun, dass die Bevölkerung im Bezirk

Arlesheim im ausgehenden 19. Jahrhundert stark wuchs. Unter dem Einfluss des Bevölkerungswachstums gerieten die einst klaren konfessionellen Verhältnisse stark durcheinander und neue politische Probleme wie die soziale Frage traten hervor. Die Analyse fördert auf beiden Seiten Gemeindegruppen zu Tage, welche die Unterschiede zwischen dem Birseck und dem übrigen Teil des Bezirks verstärkten oder abschwächten. Konfessionelle Gegensätze spielten dabei eine untergeordnete Rolle und blieben in erster Linie innerhalb des Birsecks als Gegensatz zwischen katholisch-konservativen und katholisch-liberalen Gemeinden sicht-

⁶⁵ Schürch und Koellreuter 2014, S. 7.

bar. Die Differenzen zwischen den Gemeinden des übrigen Bezirks Arlesheim sind hingegen bereits von neuen politischen Fragen beeinflusst und im Verhältnis zwischen den beiden Bezirksteilen überlagern sich verschiedene politische Gräben.

6. Diskussion und Zusammenfassung

Als Seymour Lipset und Stein Rokkan ihr Konzept der politischen Konfliktlinien entwickelten, arbeiteten sie die Gegensätze zwischen Zentrum und Peripherie, Stadt und Land, Kirche und Staat sowie Kapital und Arbeit heraus. Angelehnt an diese Konfliktlinien identifizierte Werner Seitz anhand der eidgenössischen Abstimmungsergebnisse von Bezirken und Kantonen politische Gräben zwischen den Konfessionen, zwischen den Sprachen und zwischen Stadt und Land. Diese waren aber nur teilweise mit den Konfliktlinien von Lipset und Rokkan deckungsgleich.

Auch im Bezirk Arlesheim lassen sich Ende des 19. Jahrhunderts politische Gräben feststellen. Der konfessionelle Graben wurde während der akuten Phase des Kulturkampfes in den 1870er-Jahren zusätzlich vertieft, schlug sich in den Abstimmungsergebnissen allerdings erst zehn Jahre später deutlich nieder, weil das katholische Birseck bei einer Abstimmung ausgeschlossen blieb und eine andere Abstimmung praktisch konsequent boykottierte.

Ein anderer politischer Graben, der sich in den Abstimmungsergebnissen der Gemeinden des Bezirks Arlesheim damals zeigte, war derjenige, in dem es um das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ging. Dieser lässt sich als Graben entlang der Konfliktlinie Zentrum-Peripherie interpretieren. Im Vergleich zum konfessionellen Graben war dieser im Bezirk Arlesheim persistenter.

Die Untersuchungen von Roger Blum über die «Politische Beteiligung des Volkes 1832-1875» hatten den politischen Graben Zentrum-Peripherie bereits herausgearbeitet.⁶⁶ Auch in meinen Überlegungen zur «politischen Kultur der korporativen Selbsthilfe» wurde er bereits angesprochen.⁶⁷ Doch dass er auch im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts derart zentral und prägend blieb und in den Abstimmungsergebnissen in zwei Dimensionen zum Ausdruck kam, wird erst durch die vorliegende Analyse sichtbar.

Die im Vergleich zum Zentrum-Peripherie-Gegensatz nachgeordnete Bedeutung des konfessionellen Grabens im Kanton Basel-Landschaft liess sich nach den Ergebnissen von Werner Seitz auf der eidgenössischen Ebene nicht unbedingt erwarten. Sie passt aber zu den Feststellungen von Theo Heimgartner, der zeigt, dass der Kulturkampf im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen eher moderat verlief und bald abflaute.⁶⁸ Sie passt auch zu den Feststellungen von Hans Utz über die birseckische Sonderverwaltung, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erodierte und auch vom Zeitzeugen Niklaus Feigenwinter unter dem Titel «Aufhebung des Birseckes» ad acta gelegt wurde.⁶⁹

Doch zeigen sich auch beim Zentrum-Peripherie-Gegensatz im Bezirk Arlesheim konfessionelle Aspekte. So trug der Kulturkampf in der Phase vor 1892 dazu bei, diesen Graben zu vertiefen, indem die Auseinandersetzungen immer auch eine konfessionelle Färbung erfuhren. Neben Volksversammlungen, Vereinsgründungen und der Herausgabe eigener Zeitungen war auch die gezielte Einflussnahme

⁶⁶ Blum 1977.

⁶⁷ Epple 1994.

⁶⁸ Heimgartner 2011.

⁶⁹ Utz 2018, S. 30-39.

auf Abstimmungen, die sich auf eigene Argumente und Netzwerke stützte, eine der Massnahmen, die der «Aktivierung und Politisierung des Volkskatholizismus» diente.⁷⁰ Die gegnerische Presse schrieb in diesem Zusammenhang von «Wühlereien von Ultramontanen».⁷¹ Die Gemeindeautonomie, die man verteidigte, war diejenige einer katholischen Subgesellschaft, und diente in einem Teil der birseckischen Gemeinden dazu, der katholischen Kirche den Einfluss und dem katholischen Milieu die eigene konfessionell geprägte Kultur zu bewahren.

Die Beobachtungen zum Kulturmampf und zur Erosion der birseckischen Son-

⁷⁰ Altermatt 1991, S. 58-59.

⁷¹ BZ 14.4.1875.

derverwaltung stehen dazu nicht im Widerspruch. Was Theo Heimgartner und Hans Utz beschreiben, betraf das Birseck als Ganzes. Was in den Abstimmungsergebnissen der Gemeinden zum Ausdruck kommt, zeigt die Spannungen und Unterschiede innerhalb des Birsecks. Die Bedeutung der katholischen Subgesellschaft in den «rabenschwarzen» Gemeinden⁷² oder im «dunkelsten Birseck»⁷³ muss im Gegenteil und in Anlehnung an Urs Altermatt gerade als Reaktion auf die «Aufhebung des Birseckes» und seiner Sonderverwaltung verstanden werden.

⁷² Heimgartner 2011, S. 102.

⁷³ So ein zeitgenössischer Kommentator noch anlässlich der Abstimmung über das Pfarrbesoldungsgesetz im Jahr 1913 (BN 8. 10. 1913).

Literatur

- Altermatt, Urs (1979). «Identität und Emanzipation einer konfessionell-politischen Minderheit. Sozialgeschichtliches Modell zur Entstehung der katholisch-konservativen Subkultur im schweizerischen Bundesstaat». In: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 73, S. 169–192.
- (1989). «Der Kulturmampf als Integrations- und Desintegrationsfaktor: Interpretationsmodelle zur katholischen Gegengesellschaft in der Schweiz». In: *Festschrift für Louis Carlen zum 60 Geburtstag*. Hrsg. von Louis C. Morsak und Markus Escher. Zürich: Schulthess, S. 547–556.
 - (1991). Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto: *Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919*. Zürich: Benziger.
- Ankli, Remo (2003). «*Von der finsteren Seite wird gewühlt...*»: *Die Reorganisation des Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturmampfes*. Jahrbuch für solothurnische Geschichte Bd. 76. Solothurn: Vogt-Schild Habegger.
- Bärtschi, Hans-Peter (2007). «Gotthardbahn». In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS). Bern: HLS. (Seite besucht am 24. 12. 2019).
- Blum, Roger (1977). *Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832–1875)*. Liestal: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.
- Bolliger, Christian (2007). *Konkordanz und Konfliktlinien in der Schweiz, 1945 bis 2003: Parteienkooperation, Konfliktdimensionen und gesellschaftliche Polarisierungen bei den eidgenössischen Volksabstimmungen*. Bern: Haupt.

– (2010). «Mit einem Bundesmonopol gegen die Trunksucht». In: *Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007*. Hrsg. von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle. Bern: Haupt, S. 63–65.

Epple, Ruedi (1989). «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers». In: *Info-Heft*, 78.6, S. 4–5.

– (1993). ««Sanitätsgesetze sind nicht die starke Seite des Volkes!» oder: Zugriff und Widerstand». In: *Baselbieter Heimatbuch*, 1993.19, S. 121–144.

– (1994). «Selbsthilfe gegen Kreditnot». In: *Alternative Banken als Ort der Veränderung?* Hrsg. von Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt. Bern: Aktion Finanzplatz, S. 7–16.

– (1995). «Netzwerke sozialer Bewegungen und ihr Einfluss auf das Abstimmungsverhalten». In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 21.1, S. 39–60.

– (1998). *Bewegung im Übergang. Zur Geschichte der Politik im Kanton Basel-Landschaft 1890–1990*. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.

– (2001). «Die Revi-Bewegung». In: *Nah dran, weit weg: Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*. Bearb. von Ruedi Epple, Anna C. Fridrich, Daniel Hagmann u. a. Bd. 5. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft, S. 215–226.

– (2019). «Statistik einer direkten Demokratie». In: *Volksstimme* 19.12.2019.

– (2020). *Abstimmen im Baselbiet. Eidgenössische und kantonale Abstimmungen im Kanton Basel-Landschaft 1832 bis 2017*. Sissach: Working-Paper.

Heimgartner, Theo (2011). *Kulturkampf im Birseck: 1870–1880*. Schriftenreihe Reinach. Starrkirch-Wil.

Keller, Christian (2017). *Visionen, Volkshetze, Betrügereien: Der Weg zum modernen Steuerstaat am Beispiel der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (1833–1928)*. Zürich: Chronos.

Klaus, Fritz (1983). *Der grosse Umbruch 1849–1882. Basel-Landschaft in historischen Dokumenten*. Liestal: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung.

Kreis, Georg (2019). *Am Rande der Stadt: Aus der Geschichte der Basler Agglomerationsproblematik seit 1887*. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.

Lang, Josef (2000). ««Die Firma der zeitverständigen Geistlichen stirbt aus»: Die Ultramontanisierung des Schweizer Klerus im langen Kulturkampf von 1830–1880». In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte*, 20.3, S. 78–89.

Leuenberger, Martin (2001). «Bildung, Schule, Erziehung». In: *Armut und Reichtum. 19. und 20. Jahrhundert*. Bearb. von Anna C. Fridrich und Daniel Hagmann. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft, S. 139–148.

Locher, Markus (1985). *Den Verstand von unten wirken lassen: Schule im Kanton Baselland 1830–1863*. Liestal: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung.

Manz, Matthias (2019a). «Nach Jahrzehnten des Streits die Entscheidung. Vor 50 Jahren lehnte das Baselbiet die Wiedervereinigung mit Basel-Stadt ab». In: *Volksstimme*, 5.12.2019.

– (2019b). «Wie konnte das nur geschehen? Vor 50 Jahren lehnte das Baselbiet die Wiedervereinigung mit Basel-Stadt ab». In: *Volksstimme*, 6.12.2019.

- Meier, Martin (1997). *Die Industrialisierung im Kanton Basel-Landschaft: Eine Untersuchung zum demographischen und wirtschaftlichen Wandel 1820–1940*. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Müske, Johannes (2015). «Volksmedizin als kulturelles Erbe: Populäres Heilwissen zwischen Aberglaube und «lebendiger Tradition in der Schweiz». In: *Sinnentwürfe in prekären Lebenslagen*. Hrsg. von Mirko Uhlig, Michael Simon und Johanne Lefeldt. Münster: Waxmann, S. 89–106.
- Pick, Vincent (2015). «Chronologie der Gotthardbahn 1863–1882: Von der Gotthardvereinigung bis zur Betriebsaufnahme». In: *Digitale Briefedition Alfred Escher*. Hrsg. von Joseph Jung. Zürich: Alfred Escher-Stiftung. (Seite besucht am 01. 01. 2014).
- Regierungsrat des Kantons Basellandschaft (21. Juni 1874). *Vorlagen für die Volksabstimmung vom 21. Juni 1874*.
- (28. Mai 1876). *Vorlagen für die Volksabstimmung vom 28. Mai 1876*.
- Risi, Marius (2018). «Kräuterwissen in Zentralschweizer Frauenklöstern». In: *Lebendige Tradition*. Hrsg. von Bundesamt für Kultur. Bern: BAK. (Seite besucht am 27. 12. 2019).
- Ryter, Annamarie (1994). *Als Weibsbild bevogtet: zum Alltag von Frauen im 19. Jahrhundert: Geschlechtsvormundschaft und Ehebeschränkungen im Kanton Basel-Landschaft*. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Schürch, Franziska und Isabel Koellreuter (2014). *Reformierter Kirchgemeindeverein Binningen-Bottmingen. 1914–2014*. Bottmingen: Kirchgemeindeverein Binningen–Bottmingen.
- Seitz, Werner (2014). *Geschichte der politischen Gräben in der Schweiz: Eine Darstellung anhand der eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsergebnisse von 1848 bis 2012*. Zürich: Rüegger.
- Tanner, Jakob (2012). «Der totaldemokratische Minimalstaat. Zur Geschichte des Steuerstaates in der Schweiz». In: *Steuern und umverteilen. Effizienz versus Gerechtigkeit*. Hrsg. von Gisela Hürlimann und Jakob Tanner. Zürich: vdf, Hochschulverlag ETH Zürich, S. 27–54.
- Utz, Hans (2018). *Die Wehrlistiftung und ihre Kinder: Vom Verschwinden des historischen Birseck*. Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft.
- Weber, Karl (1932). «Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft». In: *Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*. Hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Basellandschaft. Liestal: Kommissionsverlag Lüdin, S. 321–744.
- Witschi, Peter (1993). «Appenzell Ausserrhoden – Entwicklung und Struktur einer Heillandschaft». In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* Jg. 89 (1993), H. 1, S. 3–22.